

30. November 2023

ORTSBILDANALYSE & ENTWICKLUNGSSTRATEGIEN

BEARBEITUNGSPERIMETER 2 «DORF / DORFKERN»





IMPRESSUM

Auftrag:	Entwicklung Dorfkern Chappel matt
Auftraggeberin:	Gemeinde Beckenried Emmetterstrasse 3 6375 Beckenried
Auftragnehmerin:	ZEITRAUM Planungen AG Hirschmattstrasse 25 6003 Luzern 041 329 05 05 info@zeitraumplanungen.ch
Projektleiter:	Daniel Stalder 041 329 05 02 daniel.stalder@zeitraumplanungen.ch
Projektbearbeitung:	Patrick Bachmann mit Christoph Weber, René Wermelinger
Dateiname	bec_Ortsbildanalyse_2_Dorf-Dorfkern_231130.docx



INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMBEL.....	4
1. ANALYSE «DORF / DORFKERN»	5
1.1 Historische Entwicklung.....	5
1.2 ISOS (Stand 1989).....	10
1.3 Gutachten ENHK und der EKD (Stand 2018).....	14
1.4 ICOMOS.....	22
1.5 Landschaftlich empfindliche Siedlungsgebiete (LES)	26
1.6 Inventar der Denkmalpflege	28
1.7 Archäologie	29
1.8 Siedlungsstruktur.....	30
1.9 Gebäudetypologie, Materialisierung, Farbe	36
1.10 Landschaft und Grünräume.....	40
1.11 Verkehrswege	41
1.12 Öffentliche Parkierung	42
1.13 Öffentliche Plätze / Pärke.....	43
1.14 Nutzungsverteilung.....	44
1.15 Erschliessung und Parkierung.....	45
2. ENTWICKLUNGSGRUNDSÄTZE.....	47
3. MASSNAHMEN «DORF / DORFKERN»	52



PRÄAMBEL

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



1. ANALYSE «DORF / DORFKERN»

Der Bearbeitungsperimeter 2 umfasst den untenstehenden Bereich:

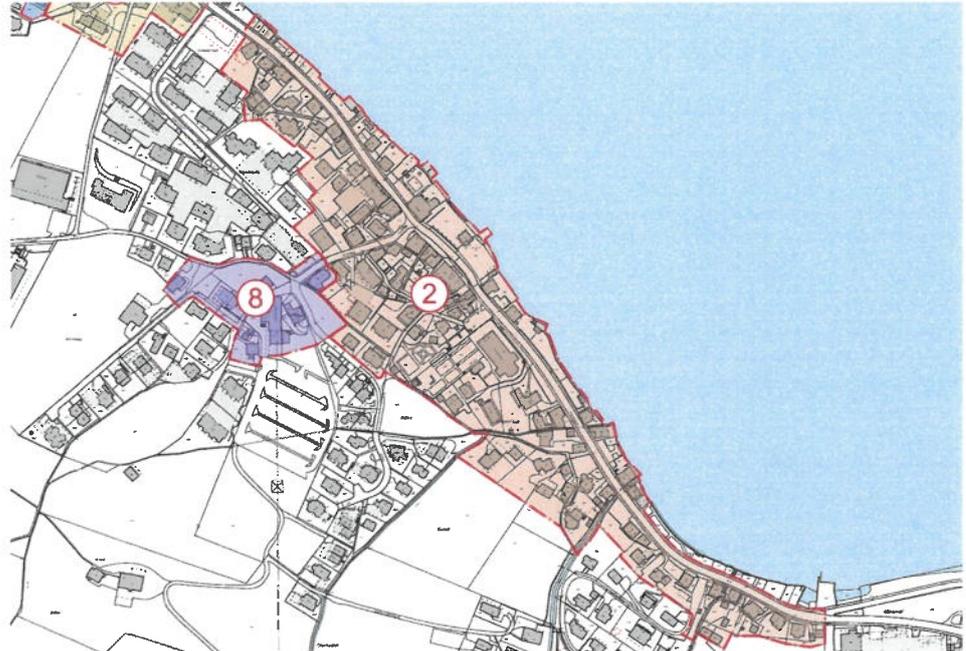


Abb. Bearbeitungsperimeter Nr. 2 «Dorf/Dorfkern» (Quelle: AV-Daten / ZRP AG, 2023)

1.1 HISTORISCHE ENTWICKLUNG

Beckenried entwickelt sich vom 19. bis Mitte des 20. Jahrhunderts insbesondere entlang der Hauptverbindung am Ufer des Vierwaldstättersees. Siedlungsentwicklungen sind südlich und nördlich der Kirche sind ab Ende des 19. Jahrhunderts auszumachen, wobei sich im nördlichen Bereich der Kirche der eigentliche Dorf Kern weiterentwickelt.

Hangaufwärts befinden sich verstreute Einzelgebäude oder Gehöfte mit mehreren Einzelgebäuden, durchsetzt mit zu dieser Zeit typischen Obstbäumen.

Beckenried war der erste Ort des Kantons Nidwalden mit Tourismusentwicklung. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich Beckenried zu einem beliebten Sommerkurort. Der Bau der Luftseilbahnanlage 1933 (seither mehrmals erweitert) auf die Kleewenalp brachte zusätzliche Wintergäste. Heute lebt Beckenried stark vom Tagestourismus.

Auf den nachfolgenden Seiten wird grafisch mittels Kartenausschnitten aufgezeigt, wie sich Beckenried von 1864 schrittweise bis ins Jahr 2016 entwickelt hat. Im Weiteren wird die Ausdehnung des Siedlungsgebietes im Raum mittels Skizzendarstellungen auf der Seite 41 und der Seite 42 genau erläutert.



Historische Entwicklung «Dorf/Dorfkern» anhand Kartenausschnitten

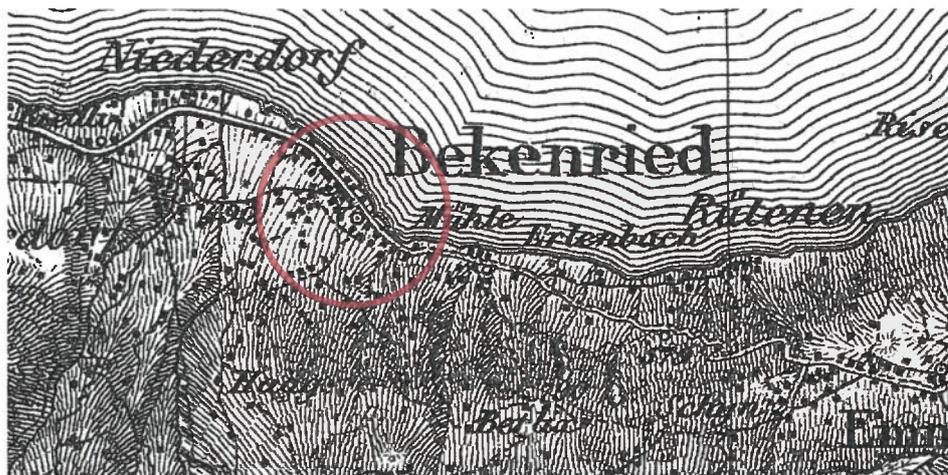


Abb. Ausschnitt Dufourkarte 1864 (Quelle: swisstopo, Zeitreise – Kartenwerke, 2021)



Abb. Ausschnitt Sigfriedkarte 1882 (Quelle: swisstopo, Zeitreise - Kartenwerke, 2021)

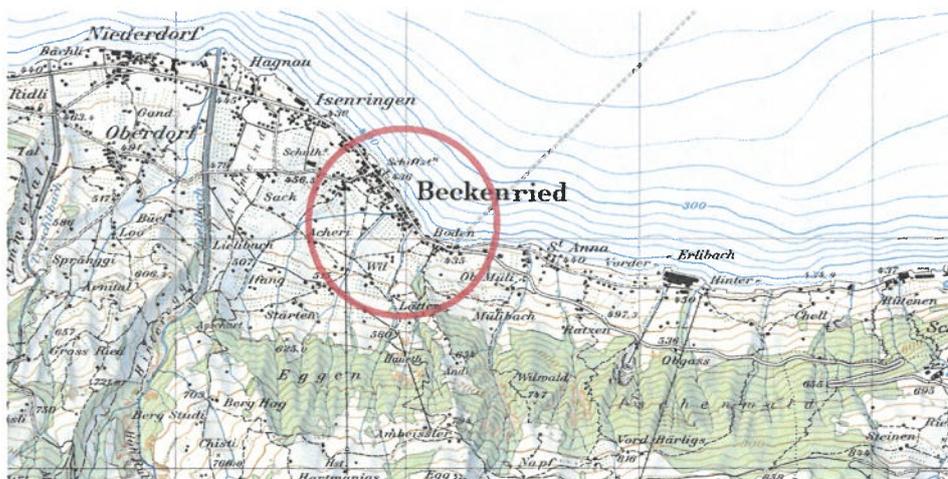


Abb. Ausschnitt Landeskarte 1958 (Quelle: swisstopo, Zeitreise - Kartenwerke, 2021)

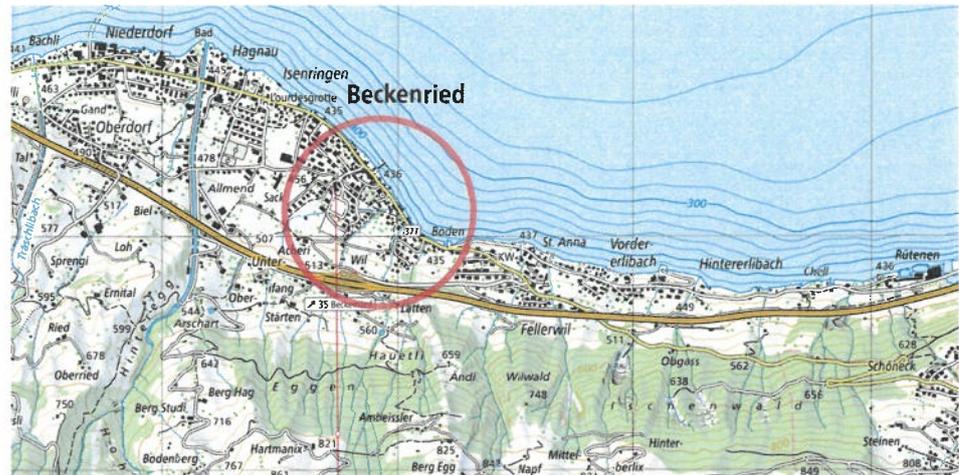


Abb. Ausschnitt Landeskarte 2016 (Quelle: swisstopo, Zeitreise - Kartenwerke, 2021)



Abb. Historisches Luftbild, Foto Werner Friedli, 1956 (Quelle: ETH-Bibliothek Zürich, 2021)

Historische Entwicklung «Dorf/Dorfkern» anhand Skizzen

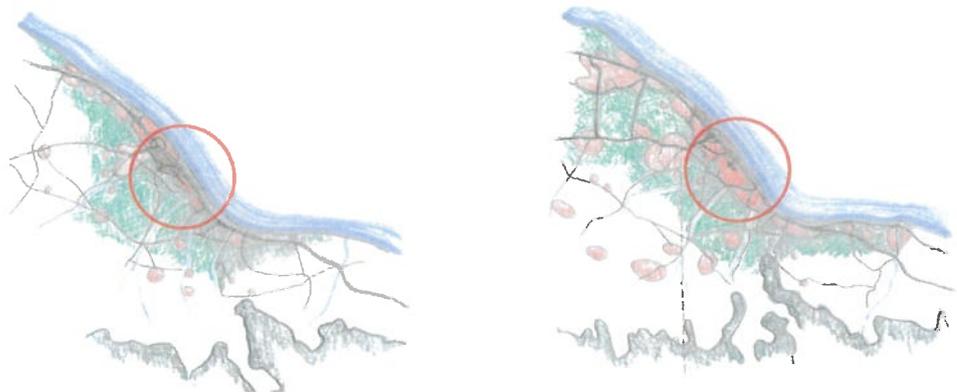


Abb. Skizzen Beckenried um 1890 und um 1950 (Quelle: ZRP AG, 2021)

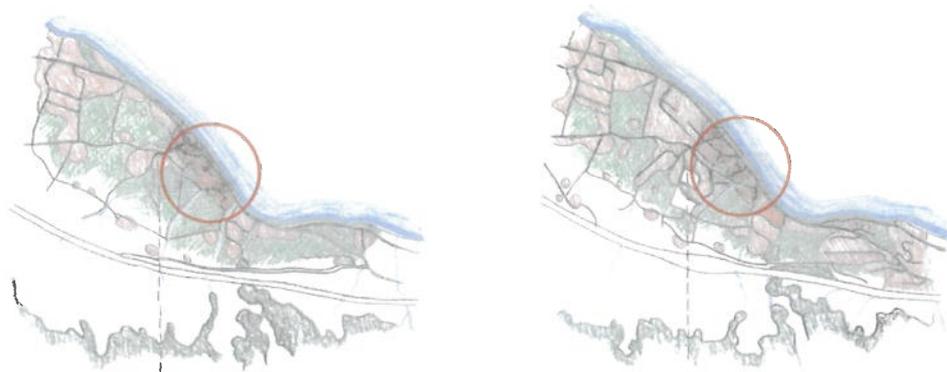


Abb. Skizzen Beckenried um 1980 und um 2020 (Quelle: ZRP AG, 2021)

Neuzeitliche Entwicklung «Dorf/Dorfkern»



Abb. Neubauten und Ersatzneubauten ab ca. 1980 - 2020 (Quelle: ZRP AG, 2021)

Im Verlauf der 1980er Jahre haben mehrere Veränderungen Beckenried nachhaltig verändert. Das Dorf hat sich entlang der leicht abfallenden Bergflanke weiter bergwärts unkontrolliert entwickelt.

Die erste Klewenalpbahn aus dem Jahre 1933 wurde laufend erneuert. Die heutige Seilbahn mit der Talstation stammt aus dem Jahr 2014. Der Bau der Nationalstrasse oberhalb des Dorfkerns Beckenried wurde 1974 erstellt und ist eine markante Zäsur in der Landschaft. Weitere Erläuterungen zur neuzeitlichen Entwicklung finden sich im Kapitel 1.3 «Gutachten ENHK un der EKD (Stand 2018)».



Abb. Foto Blick Richtung Südwesten (Quelle: Joachim Kohler, 2014)



Abb. Foto Blick Richtung Südwesten mit Hörndli und Nollen (Quelle: ZRP AG, 2023)



1.2 ISOS (STAND 1989)

Das Dorf Beckenried ist im ISOS und wird als verstädtertes Dorf deklariert. Der Bearbeitungsperimeter befindet sich insbesondere sich im Gebiet 1, den Umgebungszonen I, II, der Umgebungsrichtung III und der Baugruppe 0.1. Die Erhaltungsziele für die Perimeter sind mit A und B, bzw. mit a und b aufgeführt.

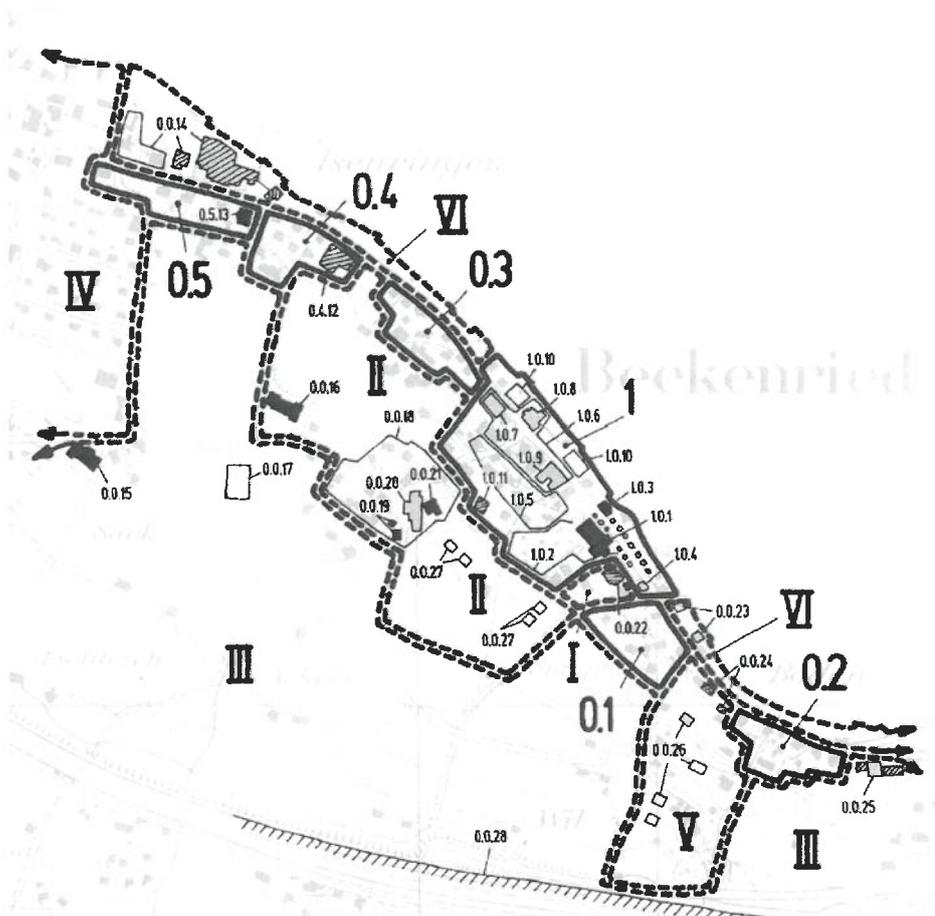


Abb. Karte ISOS Beckenried mit Einteilung der Gebiete (Quelle: ISOS Schweiz, 2. Fassung 1989)

Anlagemässig der älteste Teil des Dorfes (G 1) ist der Kirchweg (1.0.5). Dass er ursprünglich als Hauptstrasse die Wege des Streusiedlungshangs sammelte und zur Kirche führte, ist heute noch an den unterschiedlich ausgerichteten Bauten ablesbar. Die zwei- bis dreigeschossigen Wohnbauten mit Handwerkerräumen im Erdgeschoss stehen eng beieinander und bilden zusammen mit den eingezäunten Gärten, Werkplätzchen und schmalen Nebengassen eine Ganzheit. Der Kirchweg erscheint, wegen des unterschiedlichen Alters und dank den vielen Details an den Bauten, die die kleingewerblichen Nutzungen vom 17. Bis ins 19. Jahrhundert zeigen, lebendig gegliedert.



Abb. Historisches Ortsbild Seestrasse mit Wohnbauten und der Kirche (Quelle: Gerold Kunz, 2023)

Vom See ist dieser älteste Kern durch eine Reihe von Gasthäusern aus dem frühen und Hotelbauten aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert abgeschildert. Sie fassen das heutige Zentrum des Gebiets zum Dorfplatz (1.0.6). Über diese Bauten und den Kirchplatz ist die Verbindung zum Seeufer offen, wodurch die aus verschiedenen Epochen stammenden Teile räumlich miteinander verknüpft werden. Die geschlossene Reihe von grossvolumigen Hotel- und Wohnbauten aus der Zeit der touristischen Erschliessung ist von bemerkenswerter einheitlicher Wirkung. An der Einmündung des Kirchweges in die Seestrasse schliesst ein einzelner Hotelbau, das breitgelagerte Hotel Rössli (1.0.8), den Dorfplatz zum See hin ab. Diesem gegenüber bildet das klassizistische Gemeindehaus den Südwestabschluss des Platzes. Schiffflände und baumbestandene Quaianlagen (1.0.10) bringen den für das damalige touristische Ambiente nötigen Grünraum mit Sicht auf das Wasser. Bauten, Baumgruppen und Seeufer ergänzen sich im Ortszentrum zur Promenade.



Abb. Park am See mit altem Nussbaum gegenüber Kirche (Quelle: Gerold Kunz, 2023)



Im Gegensatz zum profanen Dorfkern erscheint der Kirchenbezirk (1.0.2) als geplantes Ganzes von übergeordneter Bedeutung. Die mächtige klassizistische Hallenkirche (E 1.0.1) fasst mit ihrer Längsfassade hinter der filigranen Baumschicht die Seestrasse und begrenzt mit ihrer Eingangsfront den Kirchenplatz. Das alte Pfarrhaus (E 1.0.3) wirkt über die Strasse hinweg platzbildend. Ein Jugendstilwohnhaus (1.0.4) schliesst den langgestreckten Umräum der Kirche gegen Südosten ab. Dadurch erhält auch dieser Abschnitt der Seestrasse einen Platzcharakter und ist in das grosszügige Raumgefüge einbezogen. Durch das neue Pfarrhaus (0.0.22) droht sich die Begrenzung der kleinen, für die Kirchenanlage wesentlichen Kirchenwiese (U-Zo I) aufzulösen und mit der nächstgelegenen Baugruppe (B 0.1) zu verschleifen.

Im Nordwesten wie im Südosten des Zentrums sind, trotz teilweisen Verbauungen aus den letzten Jahrzehnten, die früher isoliert stehenden Baugruppchen noch klar auszumachen. Ihr räumlicher Bezug entsteht nicht nur durch die Durchgangsstrasse, sondern auch durch das schmale, zum grösseren Teil unverbaute und öffentlich begehbare Seeufer.

Südöstlich des Kirchenbezirks liegt, bergseitig der Seestrasse, eine lockere Gruppe von verschiedenen Wohnhäusern aus dem 19./20. Jahrhundert (B 0.1). Ihre einheitliche Wirkung entsteht einerseits, weil sie sich vom Streusiedlungshang (U-Ri III) und von der übrigen Strassenbebauung (B 0.2) klar abheben, andererseits durch die Ähnlichkeit der Bauten und der durchgehenden Höhe von drei bis vier Geschossen, durch die vergleichbaren, auf die Strasse ausgerichteten Giebel- oder Kreuzgiebeldächern und die durchwegs als Hausgärten und -wiesen genutzten Zwischenbereiche.

In einiger Entfernung vom eigentlichen Ortskern, jedoch durch die Frontwirkung auf den See hin verbunden, bildet der Ortsteil «Boden» (B 0.2) im Südosten gleichsam den Auftakt des Orts. Die älteren der vier- bis fünfgeschossigen Bauten sind flachgieblig und schliessen sich mit ihren Hauptfassaden eng zur leicht gebogenen, zusammenhängenden Reihe unmittelbar an der Strasse.



Abb. Blick vom Ortsteil «Boden» Richtung Kirche und See, ca. 1900 (Quelle: Staatsarchiv Nidwalden, 2023)



Im Nordwesten des Zentrums folgen sich etwas dichter die einzelnen Siedlungsabschnitte. Eine Gruppe von mehrheitlich zwei- bis dreigeschossigen Wohn- und Gewerbebauten aus dem 18./19. Jahrhundert schliesst an den Dorfkern an (B 0.3). Die Bauten entlang der Durchgangsstrasse geben den Blick auf die dahinterliegenden älteren Häuser frei, was dem Strassenraum Tiefe gibt.

Wichtigste Umgebung und zugleich Hintergrund für die Seesicht ist die im Süden von Beckenried aufsteigende, obstbaumbestandene Wieslandschaft mit gestreuten Bauerngehöften und vereinzelt Einfamilienhäusern (U-Ri III). Unmittelbar über dem Ortsrand wird sie seit den achtziger Jahren stark verbaut (U-Zo II); Gestaltungsvorschriften für Grösse und Höhe der Neubauten scheinen zu fehlen. Die Neubauzone im Westen (U-Zo IV), eine regelmässige Überbauung mit Einfamilienhäusern längs hangparallelen Wohnstrassen, hat hingegen keine negativen Auswirkungen auf die Ortsansicht.



Abb. Obstbaumbestandene Wieslandschaft mit Bauernhöfen (Quelle: Staatsarchiv Nidwalden, 2023)

Spezielle Erhaltungshinweise ISOS Schweiz, 1989

- Zu erhalten sind nicht nur die Bauten, sondern auch die Zwischenbereiche in Form, Ausstattung und Nutzung in sämtlichen Baugruppen, insbesondere aber im Ortskern.
- Ein Bauverbot für die bisher fast unbebaute Strassenseite am See des Ortskerns ist zu erlassen.
- Die platzartigen Quaianlagen (1.0.10) des touristischen Zentrums sind zu erhalten.
- Am Seeufer (U-Zo VI), das als öffentliche Grünfläche eine wichtige Rolle im Orts-ganzen spielt, ist die oberste Grenze der Bebaubarkeit erreicht; eine Seeuferge-staltung in Fortsetzung zum Quai wäre wünschenswert.
- Auch für die disperse und verschiedenartige Bebauung in U-Zo II, eine empfindli-che Nahumgebung, wäre eine striktere Planung mit genauen Vorschriften insbe-sondere über die zuträgliche maximale Gebäudehöhe sinnvoll.



- Die Ausdehnung des Nebaubereichs (U-Zo IV) sowie die bisherige Höhenbegrenzung der Bauten (max. 2 Geschosse) soll beibehalten werden.

(Quelle: «Die Ortsbilder von nationaler Bedeutung, Ortsbildaufnahmen, Kanton Nidwalden, Beckenried, ISOS Schweiz, 2. Fassung 1989)

1.3 GUTACHTEN ENHK UND DER EKD (STAND 2018)

Seit der Inventaraufnahme im ISOS hat das Ortsbild von Beckenried einschneidende Änderungen erfahren und an Qualität eingebüsst. Insbesondere sind Bereiche der Umgebungsrichtung III und die Umgebungszone V überbaut worden. Ebenso hat die an den Dorfkern anschliessende Umgebungszone II eine weitere starke Verdichtung durch neue, bis zu vier Vollgeschosse aufweisende Wohnhäuser erfahren. Der unterste Bereich dieser Umgebungszone, direkt oberhalb des Friedhofs, ist bis heute frei von Neubauten geblieben und trägt so wesentlich zur bergseitigen Wirkung der Kirche und ihrer intakten Umgebung bei. Die Freihaltung des untersten Bereichs der Umgebungszone II oberhalb der Kirche entspricht somit dem Erhaltungsziel b des ISOS, welches die „Erhaltung der Eigenschaften, die für die angrenzenden Ortsbildteile wesentlich sind“ postuliert. Der Freiraum ist ein wesentlicher Bestandteil der Umgebung der katholischen Pfarrkirche; er gewährt nicht nur Sicht auf die Kirche selbst, sondern auch auf den See und die dahinter liegende Bergwelt.

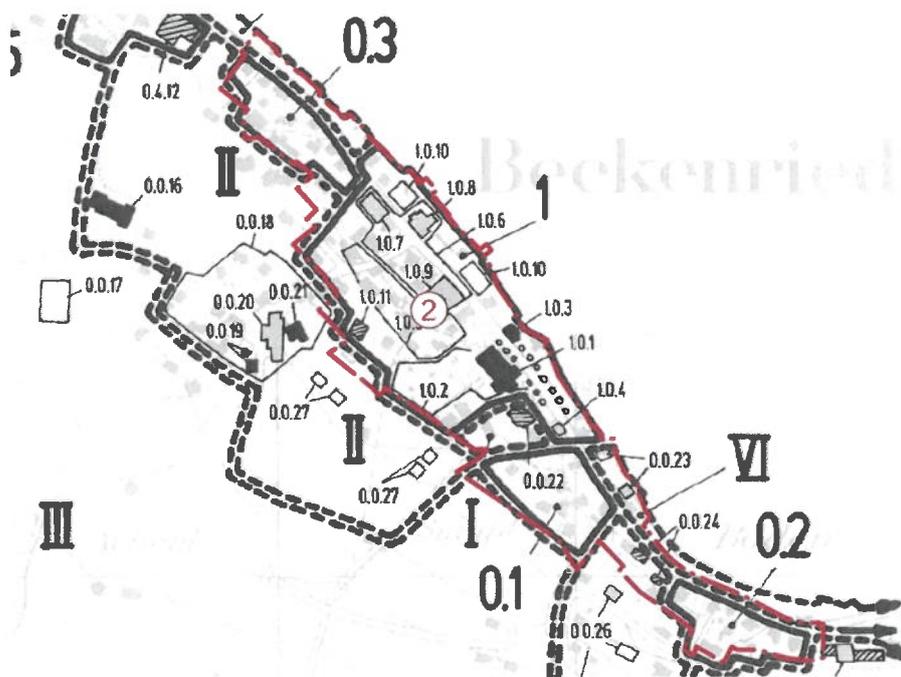


Abb. ISOS Beckenried mit Perimeter 2 (Quelle: ISOS Schweiz, 2. Fassung 1989, Bearbeitung 2023)

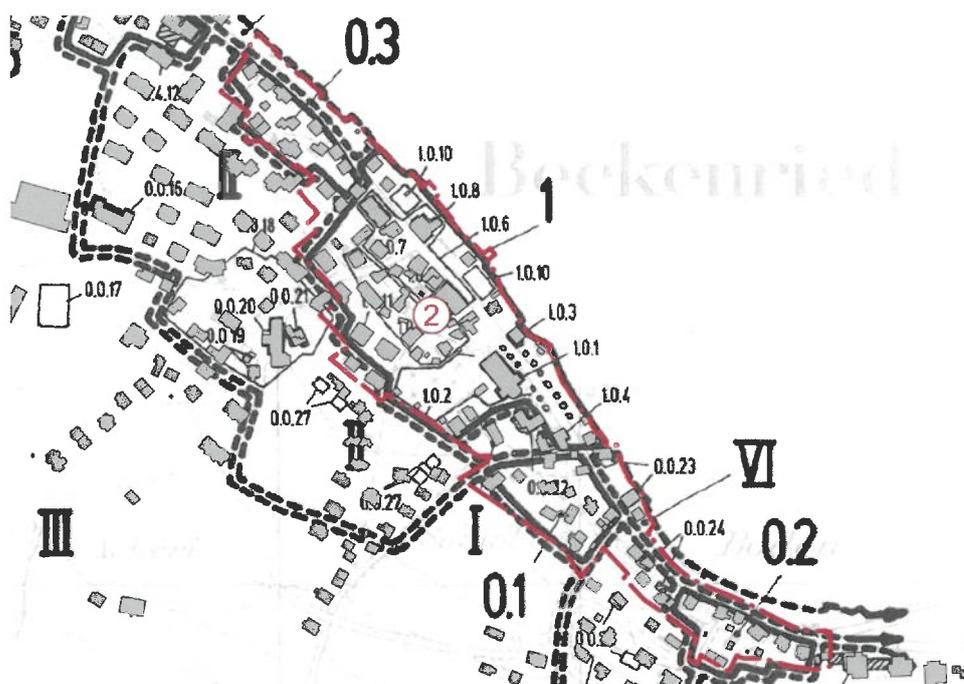


Abb. ISOS Beckenried mit AV-Daten 2023 (Quelle: ISOS Schweiz, 2. Fassung 1989, Bearbeitung 2023)



Abb. Hotel Pension Sonne direkt bei der Schiffsanlegestelle (Quelle: Staatsarchiv Nidwalden, 2023)

Selbst der Dorfkern (Gebiet 1) ist vor einschneidenden baulichen Veränderungen nicht verschont geblieben. Insbesondere hat hier der Abbruch der beiden das Ortsbild prägenden Hotels «Sonne» (Hinweis 1.0.9) und «Mond» (Hinweis 1.0.7) das Dorfgefüge nachteilig verändert. Wie im ISOS festgehalten wird, wurde Beckenried um 1900 «zu einer beliebten Sommerfrische. Eine kleine Seequaianlage und grosszügige Hotelbauten setz(t)en im bis anhin bäuerlich-gewerblichen Dorfzentrum neue bauliche Massstäbe.» Diese wichtige und das Ortsbild prägende Periode der touristischen Entwicklung ist heute kaum mehr ablesbar.



Von den grossen Hotelbauten hat sich einzig das direkt am See liegende Hotel «Rössli» erhalten.



Abb. Hotel Mond, «Kurplatz» und dem Isabelle-Kaiser-Brunnen (Quelle: Staatsarchiv Nidwalden, 2023)

Die Ortsbildränder sind durch die bauliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte unscharf geworden, die Zusammenhänge zwischen der historischen Bebauung und den sie ursprünglich umgebenden landwirtschaftlich genutzten Flächen ist kaum mehr ablesbar. Der von Obstbäumen durchsetzte Wiesenhang hat seine das Ortsbild prägenden Eigenschaften weitgehend eingebüsst.

Hingegen treten die historischen Partien des Dorfbildes zum See hin noch immer markant und qualitativ in Erscheinung. Die Mehrzahl der im ISOS als Hinweise bezeichneten Einzelobjekte sind erhalten. Es sind namentlich die direkt am See stehenden und die an der Dorfstrasse aufgereihten Bauten, welche die Dorfvedute prägen. Die giebelständigen, meist dreigeschossigen Häuser geben der seeseitigen Dorfansicht ein weitgehend einheitliches Gepräge, wobei die katholische Pfarrkirche durch ihre Querausrichtung und das grosse Bauvolumen eine starke Präsenz entfaltet. Diese günstige Beurteilung hat allerdings für die voluminösen Neubauten, die an die Stelle der beiden Hotels „Sonne“ und „Mond“ an der Dorfstrasse getreten sind, keine Gültigkeit. Sie wirken im Ortsbild störend und verunmöglichen die Lesbarkeit der tourismusgeschichtlichen Vergangenheit des Dorfes.

Der südöstliche Teil des Gebiets 1 im engeren Bereich der Kirche und die Umgebungszone I sind hingegen seit der Inventaraufnahme des ISOS weitgehend unverändert geblieben. Auch die Baugruppe 0.1 hat ihre bauliche Struktur und ihren Charakter bewahrt.

Die Umgebungszone I ist eine vergleichsweise kleine Fläche südöstlich des Chors der katholischen Pfarrkirche, auf der, wie oben dargelegt, nebst dem neuen Pfarrhaus zwei Wohnbauten aus dem 19. resp. der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sowie ein Traföhäuschen stehen. Alle diese Gebäude hatten schon Bestand, als die Aufnahme durch das ISOS erfolgte. Historische Karten und Fotografien zeigen, dass auch vor der ISOS-Aufnahme die Kirchwiese überbaut war. Das ISOS hat das Pfarrhaus als störend bezeichnet und postuliert seine Beseitigung: «Durch das neue Pfarrhaus (0.0.22) droht sich die Begrenzung der



kleinen, für die Kirchenanlage wesentlichen Kirchwiese (U-Zo I) aufzulösen und mit der nächstgelegenen Baugruppe (B 0.1) zu verschleifen». Die übrigen in der Umgebungszone I stehenden Bauten werden im ISOS hingegen nicht erwähnt.

Dass die Umgebungszone I nicht als intakte Wiese zu interpretieren ist, deren Freihaltung sichergestellt werden soll, geht auch aus der Aufnahmekategorie «ab» hervor. Laut ISOS handelt es sich also nicht nur um einen unerlässlichen Teil des Ortsbildes, «unverbaut oder mit Bauten, die der ursprünglichen Beschaffenheit der Umgebung entsprechen», sondern auch und vielleicht noch stärker um einen «empfindlichen Teil des Ortsbildes, häufig überbaut». Diese Empfindlichkeit liegt in der Nähe der Umgebungszone I zur katholischen Pfarrkirche begründet.

Die Kommissionen interpretieren die ISOS-Aufnahme und den Stellenwert der Umgebungszone I dahingehend, dass der Sakralbau in keiner Weise durch Gebäude im unmittelbaren Umgebungsbereich in seiner Wirkung konkurrenziert oder geschwächt werden darf.

Pfarrhaus Seestrasse 18/20

1961 hatte die Kirchgemeindeversammlung den Bau eines Pfarrhauses unmittelbar neben der Kirche St. Heinrich beschlossen, welches nach einer Intervention des Heimatschutzes nach Plänen des Architekturbüros Hafner-Mittler 1962/63 auf der Chapellmatt erbaut wurde. Das Gebäude zeigt sich zur Seestrasse Richtung Osten als zweieinhalbgeschossiger, giebelständiger Bau mit drei Fensterachsen unter dem Satteldach. Im Hochparterre ist ein Balkon vorgelagert, dem vornehmlich ein dekorativer Charakter zugeordnet war; vier goldene Kugeln zieren ihn.



Abb. Kirche Beckenried mit angrenzendem Pfarrhaus links (Quelle: Kath. Kirche Nidwalden, 2023)

Das Pfarrhaus ist, wie man dies bei einem öffentlichen Gebäude erwarten darf, mit einem gewissen architektonischen Anspruch errichtet worden. Zu würdigen ist auch das offensichtliche Bemühen der Architekten, das Pfarrhaus mit seinem L-förmigen Grundriss und der gestaffelten Firsthöhe zu erstellen.



Abb. Kirche Beckenried und Friedhof mit angrenzendem Pfarrhaus links (Quelle: ISOS Nidwalden, 1989)

Im Entwurf des Bauinventars der Gemeinde Beckenried von 2012, Stand vom 26. Juni 2018, wird das Pfarrhaus als schutzwürdiges Objekt Nr. 091 aufgeführt. Es wird als „stilistisch reiner Vertreter der Baukultur der 50er Jahre“ gewürdigt und der Inventareintrag hat als Begründung: «Teil des Ortsbildes von nationaler Bedeutung». Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die 1950er Jahre architektonisch bis in die 1960er Jahre nachhallten, insbesondere ausserhalb der grossen Zentren. Die Begründung des Inventareintrags «als Teil des Ortsbildes von nationaler Bedeutung» steht, wie oben aufgeführt, im Widerspruch zur ISOS-Aufnahme von 1989, in welcher das Pfarrhaus als Störfaktor bezeichnet und an seiner statt eine Freifläche gefordert wird. Gleichzeitig gilt es zu berücksichtigen, dass der als Umgebungszone I ausgeschiedene Bereich bereits vor der Errichtung des heutigen Pfarrhauses überbaut war. Als herausragende Qualitäten des heutigen Pfarrhauses können für das Ortsbild von nationaler Bedeutung das bescheidene Volumen, die Höhenstaffelung, die Ausrichtung zur Kirche und der modellierte, in das natürliche Gelände übergehende Grünraum bezeichnet werden. Diese Qualitäten stellen sicher, dass die Kirche durch das Pfarrhaus in keiner Weise konkurrenziert wird.

Auch wenn das Pfarrhaus aus der frühen Nachkriegsmoderne gewisse architektonische Qualitäten aufweist, erachten die Kommissionen seinen Zeugniswert aus denkmalpflegerischer Sicht hinsichtlich baukultureller, politischer, wirtschaftlicher oder sozialer Epoche als höchstens von lokaler Bedeutung und damit als nicht zwingend erhaltenswürdig.

Auf der Parzelle des Pfarrhauses befindet sich zudem ein historisches Trafogebäude. Dieses fand nicht Aufnahme ins Bauinventar. Vor einem Abbruchentscheid ist seine historische und architekturhistorische Bedeutung zwingend zu prüfen.

Seestrasse 12

Das Gebäude Seestrasse 12 ist ein für die Zentralschweiz typischer Blockbau. Es findet sich auf historischen Karten verzeichnet und ist gemäss der eidgenössischen Gebäudeidentifikation des Bundesamtes für Statistik um 1850 erbaut und 1981-85 renoviert worden.



Die verschindelte Baute über rechteckigem Grundriss verfügt über ein eingetieftes Sockelgeschoss, zwei Vollgeschosse und zwei Dachgeschosse; sie wird nach oben von sich überschneidenden Satteldächern abgeschlossen. Die Geschosswohnungen sind jeweils über einen Mittelkorridor erschlossen. In der besichtigten Wohnung haben sich zahlreiche historische Oberflächen erhalten. Die Baute hat im Laufe der Zeit gewisse Veränderungen erfahren, die aber die baukulturelle Bedeutung des Gesamtbaus nicht schmälern.



Abb. Seestrasse 12, Beckenried (Quelle: ZRP AG, 2023)

Im Entwurf des Bauinventars ist die Liegenschaft Seestrasse 12 nicht verzeichnet. Als gewachsener historischer Bestand prägt das Objekt Seestrasse 12 die Umgebung der Kirche erheblich mit, ohne aber den Sakralbau zu konkurrenzieren; als Einzelobjekt hat es, zumal die Ausstattung weitgehend erhalten ist, einen hohen baukulturellen Zeugniswert. Die Ausstattung ihrerseits zeugt von handwerklichen Qualitäten. Der Denkmalwert erwächst der Baute jedoch nicht zuletzt aufgrund ihrer Stellung innerhalb des Ortsbilds in der unmittelbaren Umgebung der Kirche. Aus der Sicht der Kommissionen ist das Haus Seestrasse 12 erhaltenswürdig und demnach ins Bauinventar aufzunehmen.

Seestrasse 14

Das Gebäude Seestrasse 14, welches dem Objekt Seestrasse 12 bergseitig benachbart ist und ebenfalls nicht in den Entwurf des Bauinventars aufgenommen wurde, zeigt sich als einfacher zweigeschossiger Bau unter flach geneigtem, ausgebautem Satteldach. Das Gebäude ist gemäss der eidgenössischen Gebäudeidentifikation des Bundesamtes für Statistik 1919 erbaut und 1986-90 renoviert worden. Wie tiefgreifend diese Renovation gewesen ist, zeigt insbesondere das Gebäudeinnere. Die Baute besitzt keinen besonderen architekturhistorischen Zeugniswert und muss nach Ansicht der Kommissionen nicht erhalten und nicht ins Bauinventar aufgenommen werden.

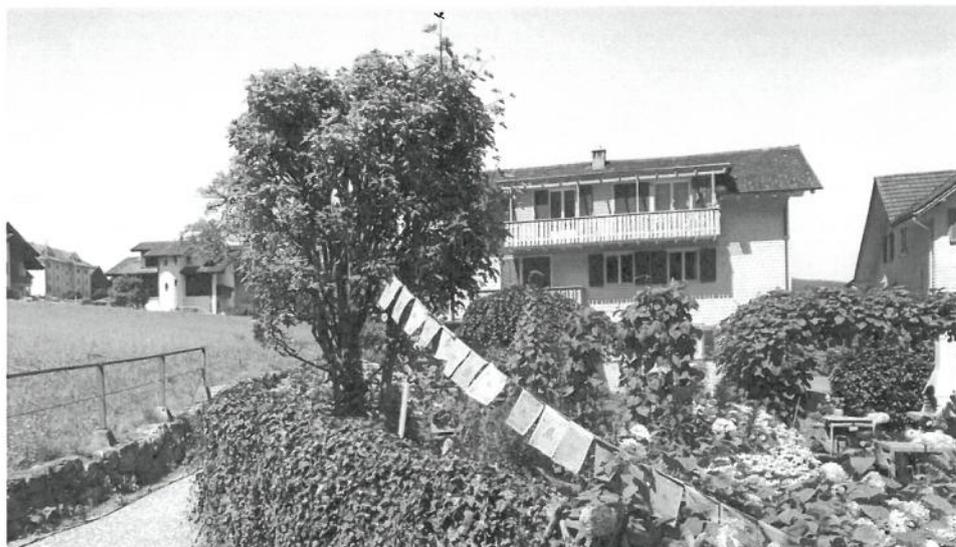


Abb. Seestrasse 14, Beckenried (Quelle: ZRP AG, 2023)

Seestrasse 26

Das Gebäude Seestrasse 26 ist eine einfache zweigeschossige Baute unter Satteldach, die durch ihre Situierung zur Seestrasse, in deren Trottoir sie hineinragt, auffällt. Das Gebäude ist gemäss der eidgenössischen Gebäudeidentifikation des Bundesamtes für Statistik 1939 erbaut und 1986-90 renoviert worden. Das Objekt, in dessen Erdgeschoss mit Erker sich eine Töpferei befindet, während der darüber angeordnete über Eckreichende Balkon die Wohnnutzung widerspiegelt, hat keinen architekturhistorischen Zeugniswert und muss nach Ansicht der Kommissionen nicht erhalten und nicht ins Bauinventar aufgenommen werden.



Abb. Seestrasse 26, Beckenried (Quelle: ZRP AG, 2023)



Schutzziele gemäss Gutachten ENHK und EKD 2018

Gestützt auf den Augenschein der Delegationen und unter Beachtung der Vorgaben des ISOS (kategorisierte Erhaltungsziele und Erhaltungshinweise) konkretisieren die Kommissionen die nachfolgenden Schutzziele für die betroffenen Umgebungszonen I und II, das Gebiet 1 und die Baugruppe 0.1 des ISOS-Objekts wie folgt:

- Erhaltung der katholischen Pfarrkirche und der dazugehörigen Anlagen in ihrer Substanz und mit ihrer ortsbildprägenden, weiträumigen und dominanten Wirkung.
- Erhaltung der ISOS-Umgebungszone I in ihrem Charakter und mit ihrer Wirkung bezüglich der katholischen Pfarrkirche.
- Erhaltung von Volumetrien, Körnung und Massstäblichkeit in der Umgebung der katholischen Pfarrkirche.
- Erhaltung der in der ISOS-Umgebungszone II bergseitig an den Friedhof angrenzenden Wiese als offene, landwirtschaftlich genutzte Fläche.
- Erhaltung des Objekts Seestrasse 12 in seiner Substanz als Einzelobjekt mit hohem baukulturellem Zeugniswert und als Teil der gewachsenen Umgebung der Kirche.
- Erhaltung der haufenförmigen Struktur, der Körnung und des Charakters der Baugruppe 0.1.
- Das Gebäude der Seestrasse 14 kann gemäss der Denkmalpflege des Kantons Nidwalden ersetzt werden. Ein Neubau darf den Bestandsbau volumetrisch nicht übertreffen.

(Quelle: Auszug aus dem Gutachten der ENHK und EKD: «Abbruch Pfarrhaus und Neubau Begegnungszentrum mit Saal, Seestrasse 18/20, Baugesuch; Abbruch/Neubau Wohnhäuser, Seestrasse 12/14, Voranfrage; Abbruch/Neubau Wohnhaus, Seestrasse 26, Voranfrage; Gemeinde Beckenried NW» vom 08.10.2018 / Rückmeldung der Denkmalpflege des Kantons Nidwalden vom September 2023)



1.4 ICOMOS

Im Bearbeitungsperimeter «Dorf/Dorfkern» liegen folgende historische Gärten und Anlagen (siehe auch nachfolgender Kartenausschnitt):



Abb. Ausschnitt ICOMOS Beckenried, Blatt 01 «Dorf/Dorfkern» (Quelle: ICOMOS Kanton Nidwalden, 2007)

Objektnummer 1: «Kurplatz», Gärten Hotel Mond und Hotel Rössli

Geschichtliche Notizen:

- Kurplatz: Isabelle-Kaiser-Brunnen 1935 von Bildhauer Hans Matt
- Anpassungen Ende 20. Jh. durch Landschaftsarchitekt G.Fischer, Richterswil
- Hotel Mond: Auskragende Betonplatten vor Mitte 20. Jh., Hotel gegenüber Strasse anfangs des 21. Jh. abgebrochen, Neubau 2008
- Hotel Rössli: Auskragende Betonplatte nach Mitte 20. Jh., Neugestaltung Beläge Ende 20. Jh.
- Teilweise Neugestaltung um 2000 durch Fischer Landschaftsarchitekten, Wädenswil

Bestandteile:

- Parzelle 156, Kurplatz: Ligusterhecke auf Seite Dorfstrasse (Parkplatz), halbrunde Natursteinmauer seeseitig, Kies- und Rasenfläche, Blumenrabatte, junge Trauerweide, Brunnen mit Denkmal für die Dichterin Isabelle Kaiser, neue Sitzbänke
- Parzelle 154, ehemals Hotel Mond: Einfriedung mit Sockelmauern aus Granit, teilweise Reste eines Eisenzaunes, seeseitig neuere auskragende Betonplatte mit



schmiedeeisernem Gitter, sechs grosse flachgezogene Rosskastanien, Belag neue Betonpflasterung, Eingangstor mit beschrifteter Tafel: «Garten-Restaurant Hotel Mond»

- Parzelle 157, Hotel Rössli: Sockelmauer aus Beton, mit Ligusterhecke, auf Seite Kurplatz auskragende Betonplatte mit neuem Eisenzaun, Belag neue grossformatige Betonplatte, teilweise mit Bodenleuchten, alte flachgezogene Rosskastanien

Schutzstatus:

- Kantonaler Schutz 17.08.04: Wohnhaus Dorfplatz 2
- Kommunal: Kurplatz mit Isabella-Kaiser-Denkmal



Abb. Parkanlage «Kurplatz», Gärten ehem. Hotel Mond und Hotel Rössli (Quelle: ZRP AG, 2023)

Objektnummer 2: Kirchhof / Friedhof «Pfarrkirche St. Heinrich»

Geschichtliche Notizen:

- 1790 erbaut im Stil des Übergangs vom Spätbarock zum Klassizismus
- Friedhoferweiterung nach Mitte 20. Jh.
- 2003 Aussenrenovation

Bestandteile:

- Kirchhof: Seeseitige Stützmauer weiss verputzt, Sandsteinabdeckung, teilweise Natursteinmauer, Pflasterung Guber-Quarzsandstein
- Friedhof: Einfassungsmauern Beton und verputzte Mauern mit Natursteinpfeilern, teilweise von Efeu überwachsen. Kieswege mit Einfassungen aus Stellplatten Gneis, Natursteingräbmäler, Weihwasserstöcke aus Granit, Holzkreuz
- Erweiterung auf Parzelle 663 im gleichen Stil



Schutzstatus:

- Bundesschutz seit 03.02.1977, Kantonaler Schutz seit 09.06.1997: Kath. Pfarrkirche St. Heinrich und Friedhofskapelle, regionale Bedeutung



Abb. Kirchhof / Friedhof «Pfarrkirche St. Heinrich» (Quelle: ZRP AG, 2023)

Objektnummer 12: Hotelgarten «Hotel Edelweiss»

Geschichtliche Notizen:

- 100-jähriges Haus, wahrscheinlich stammt der Gartenaus der Bauzeit

Bestandteile:

- Parzelle 269 hinter Hotel: Seitliche Stützmauern mit Maschendrahtzaun, teils mit sehr altem Efeu (Altersform) überwachsen
- Vier Terrassen mit Stützmauern aus Trockenmauerwerk, Natursteintreppen, Kieswege mit Einfassungen aus Gneisplatten, teils Betonplatten
- Pflanzenbeete, Blumenbeete, Rasenflächen mit Obstbäumen, Magnolie, auf oberster Terrasse neuer Nussbaum
- Im Westen schmales Wiesenbächlein und Feldhecke
- Gastwirtschaft seitlich des Hotels: Natursteinmauern und -treppen, gemauerter Natursteinbrunnen
- Parzelle 268: Gartensitzplatz mit Stützmauer aus Naturstein und Ziegelsteinen, Kiesplatz mit zwei flachgezogenen Rosskastanien

Schutzstatus:

- Keine Erwähnung, Hotelgarten «Hotel Edelweiss» ist nicht mehr vorhanden



Objektnummer 13: Bauernhausgarten Seestrasse 52

Geschichtliche Notizen:

- Keine Notizen vorhanden

Bestandteile:

- Hangseitig hohe Stützmauer aus Bruchsteinen, strassenseitig Gartenabschluss mit Gubersteinen und neuem Drahtzaun, Blumenrabatte
- Zaun auf Hausseite mit gekreuzten Holzstaketen an Holzkonstruktion und Holz-törchen
- Vierteiliger Garten mit Mittelrondelle, leicht asymmetrisch wegen Zugang ab Vorplatz
- Kieswege, die mit Bruchsteinen eingefasst sind
- Pflanzenbeete und Rosen in der Rondelle

Schutzstatus:

- Keine Erwähnung



Abb. Bauernhausgarten, Seestrasse 52 Beckenried (Quelle: ZRP AG, 2023)



1.5 LANDSCHAFTLICH EMPFINDLICHE SIEDLUNGSGEBIETE (LES)

Niederdorf / Isenringen (Seeufer / Dorf)

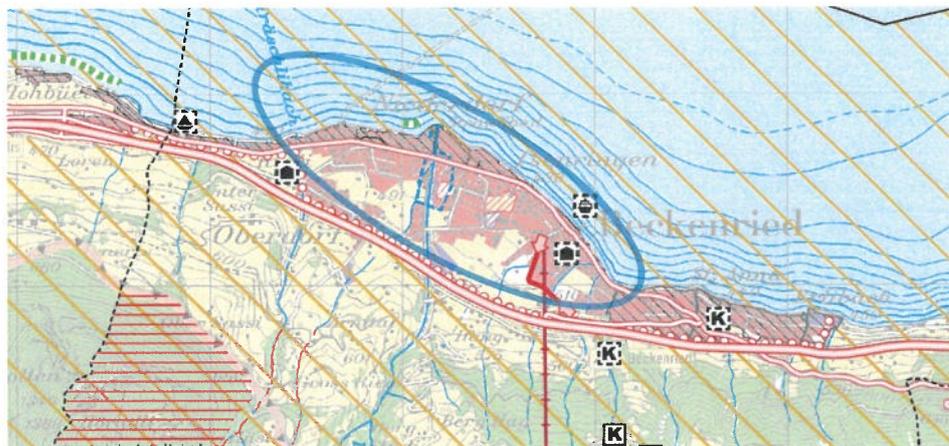


Abb. Kanton Nidwalden – Ausschnitt Niederdorf / Isenringen (blau) (Quelle: Richtplan Kanton NW, 2019)

Charakter:	<input type="radio"/> ländlich	<input type="radio"/> städtisch	<input checked="" type="radio"/> dörflich	<input type="radio"/> touristisch
Nutzung:	<input checked="" type="radio"/> EFH	<input checked="" type="radio"/> MFH	<input checked="" type="radio"/> Industrie/Gewerbe	
Bebauung:	<input type="radio"/> dicht	<input checked="" type="radio"/> mittel	<input type="radio"/> offen	
Struktur:	<input checked="" type="radio"/> zersiedelt		<input type="radio"/> verdichtet	
Lage:	<input checked="" type="radio"/> am See	<input type="radio"/> auf Krete	<input type="radio"/> im Gelände	<input type="radio"/> am Hang
Körnig:	<input checked="" type="radio"/> kleinteilig	<input type="radio"/> gemischt	<input type="radio"/> grosse Volumen	
Zustand:	<input type="radio"/> original	<input checked="" type="radio"/> durchmischt	<input type="radio"/> neu	
aktuelle Baufähigkeit:	<input type="radio"/> aktiv	<input checked="" type="radio"/> vereinzelt	<input type="radio"/> keine	

Landschaft:

Das landschaftlich empfindliche Siedlungsgebiet liegt auf einem schmalen Landstreifen am Seeufer auf dem Delta des Lielibachs. Es wird nördlich durch den Vierwaldstättersee und südlich durch die Dorfstrasse (Kantonsstrasse) abgeschlossen. Gegen Westen wird das Gebiet durch das Erholungsgebiet Neuseeland und gegen Osten durch die Kantonsstrasse und den Dorfkern begrenzt. Der hart verbaute Lielibach fliesst durch das LES in den See.

Siedlung:

Das landschaftlich empfindliche Siedlungsgebiet ist sehr durchmischt bebaut. Es finden sich „Wohnen im Dorf“, exklusives Wohnen am See und grosse Volumen für Gewerbe und Gastronomie nebeneinander. Auffällig steht das Niederdorf im LES mit seinen dunkel gehaltenen Baukörpern und den prägnanten Satteldächern. Das Ufer bietet neben seinen ansonsten verbauten oder privaten Zonen zwei öffentliche Parkanlagen mit Baumbestand. Das LES grenzt im Westen an den Weiler Ridli (ISOS-Ortsbild nationaler Bedeutung).



St. Anna / Erlibach (Seeufer)



Abb. Kanton Nidwalden – Ausschnitt St. Anna / Erlibach (blau) (Quelle: Richtplan Kanton NW, 2019)

Charakter:	<input checked="" type="radio"/> ländlich	<input type="radio"/> städtisch	<input type="radio"/> dörflich	<input type="radio"/> touristisch
Nutzung:	<input checked="" type="radio"/> EFH	<input checked="" type="radio"/> MFH	<input checked="" type="radio"/> Industrie/Gewerbe	
Bebauung:	<input type="radio"/> dicht	<input checked="" type="radio"/> mittel	<input type="radio"/> offen	
Struktur:	<input checked="" type="radio"/> zersiedelt		<input type="radio"/> verdichtet	
Lage:	<input checked="" type="radio"/> am See	<input type="radio"/> auf Krete	<input type="radio"/> im Gelände	<input type="radio"/> am Hang
Körnung:	<input checked="" type="radio"/> kleinteilig	<input type="radio"/> gemischt	<input type="radio"/> grosse Volumen	
Zustand:	<input type="radio"/> original	<input checked="" type="radio"/> durchmisch	<input type="radio"/> neu	
aktuelle Bautätigkeit:	<input checked="" type="radio"/> aktiv	<input type="radio"/> vereinzelt	<input type="radio"/> keine	

Landschaft:

Das landschaftlich empfindliche Siedlungsgebiet liegt am Nordhang der Beckenriederberge und am Seeufer. Es wird nördlich durch den Vierwaldstättersee und südlich vom Autobahnviadukt A2 begrenzt. In östlicher Richtung dehnt sich das LES bis gegen den Erlibach aus und im Westen wird dieses durch das Dorfzentrum (historisches Ortsbild) abgegrenzt. Der relativ steil abfallende Hang wird durch mehrere, von Bäumen gesäumte Bachläufe gegliedert.

Siedlung:

Das landschaftlich empfindliche Siedlungsgebiet ist geprägt von Gruppen mit dichter Bebauung, die in der grünen, zum See hin abfallenden Landschaft stehen. Zwischen den Baugruppen öffnen sich unterschiedliche Grünräume. Typisch sind die dunkel gestalteten Ferienchaletbauten mit Satteldach, giebelständig zum See stehend; in Anlehnung an die stellenweise vorhandenen ländlichen Bauten. Neuere Siedlungen und individuelle Villenbauten verunklären das Charakterbild des Baugebietes.



1.6 INVENTAR DER DENKMALPFLEGE

Im Bearbeitungsperimeter 2 «Dorf/Dorfkern» befinden sich folgende geschützte und schutzwürdige Gebäude und Baugruppen (Die Liste ist noch nicht abschliessend und definitiv, da das Bauinventar erst als provisorischer Entwurf vorliegt. Eine Festsetzung des Bauinventars fand bis am 1. Mai 2023 noch nicht statt):

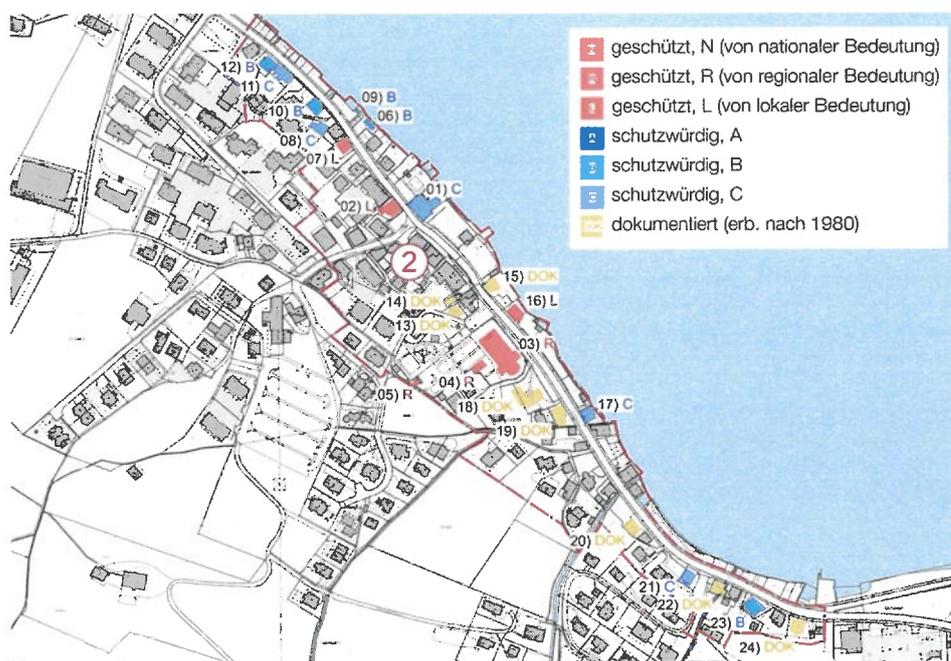


Abb. Karte der Kulturobjekte im Bearbeitungsperimeter «Dorf/Dorfkern» (Quelle: AV-Daten / ZRP AG, 2023)

- 01) Hotel Rössli, Dorfplatz 1, Parz.-Nr. 157, Ass.-Nr. 116.1
- 02) Wohnhaus, Dorfplatz 2, Parz.-Nr. 166, Ass.-Nr. 119.1
- 03) Pfarrkirche St. Heinrich, Parz.-Nr. 218, Ass.-Nr. 230.1
- 04) Friedhofskapelle, Parz.-Nr. 218, Ass.-Nr. 230.2
- 05) Totenkapelle, Parz.-Nr. 218, Ass.-Nr. 230.3
- 06) Badehaus «Mond», Dorfstr. 6, Parz.-Nr. 144, Ass.-Nr. 821.1
- 07) Haus Amstad, Dorfstr. 7, Parz.-Nr. 143, Ass.-Nr. 124.1
- 08) Wohnhaus, Dorfstr. 11, Parz.-Nr. 140, Ass.-Nr. 382.1
- 09) Badehaus Amstad, zu Haus Dorfstr. 13, Parz.-Nr. 139, Ass.-Nr. 780.1
- 10) Wohnhaus (Major Amstad), Dorfstr. 13, Parz.-Nr. 137, Ass.-Nr. 117.1
- 11) Wohnhaus Dorfstr. 19, Parz.-Nr. 129, Ass.-Nr. 128.1
- 12) Wohn- und Geschäftshaus, Dorfstr. 27, Parz.-Nr. 124, Ass.-Nr. 131.1
- 13) Wohnhaus, Kirchweg 2, Parz.-Nr. 200, Ass.-Nr. 100.1
- 14) Wohnhaus, Kirchweg 4, Parz.-Nr. 201, Ass.-Nr. 104.1
- 15) Wohnhaus, Seestr. 3, Parz.-Nr. 204, Ass.-Nr. 4.1
- 16) «Villa Nussbaum» (ehem. Pfarrhaus), Seestr. 5, Parz.-Nr. 213, Ass.-Nr. 105.1



- 17) Wohnhaus, Seestr. 7, Parz.-Nr. 225, Ass.-Nr. 56.1
- 18) Pfarrhaus, Seestr. 20, Parz.-Nr. 219, Ass.-Nr. 422.1
- 19) Villa Birrer, Seestr. 24, Parz.-Nr. 217, Ass.-Nr. 234.1
- 20) Wohnhaus, Seestr. 52, Parz.-Nr. 240, Ass.-Nr. 45.1
- 21) Wohnhaus (Moschen), Seestr. 58, Parz.-Nr. 245, Ass.-Nr. 43.1
- 22) Wohnhaus, Seestr. 60, Parz.-Nr. 249, Ass.-Nr. 42.1
- 23) Wohnhaus Boden, Seestr. 68, Parz.-Nr. 1281, Ass.-Nr. 40.1
- 24) Wohnhaus, Seestr. 78, Parz.-Nr. 265, Ass.-Nr. 229.1

Die Bauinventarliste kann bei der Fachstelle für Denkmalpflege des Kantons Nidwalden bezogen werden. Der Denkmalpflegekataster kann in Zukunft über das Portal gis-daten.ch abgerufen werden.

1.7 ARCHÄOLOGIE

Archäologie «Dorf/Dorfkern»

Der Bearbeitungsperimeter «Dorf/Dorfkern» liegt in der archäologischen Zone AZ 10001 Beckenried, Pfarrkirche St. Heinrich des Inventars der Bodenaltertümer. In dieser Zone sind die Spuren diverser Vorgängerbauten der heutigen Pfarrkirche zu erwarten. Robert Durrer erwähnt in seinen «Kunstdenkmälern des Kantons Unterwalden» (1928, 34 ff.) für 1323 Ablassbriefe für die «capella sancti Heinrici in Beggenriet, Constantiensis diocesis» und 1396 («... filialis ecclesie parochialis in Buochs»). Für 1486 ist die Stiftung einer ersten Pfründe festgehalten, da der Weg zur Pfarrkirche in Buochs zeitweise zu beschwerlich sei (u.a. wegen Schneefall und Wasserguss). Beim Bau des neuen Pfarrhauses 1964 sind Grabungen durchgeführt worden, bei denen mehrere Skelette und Mauern gefunden worden seien. Eine Dokumentation zu diesen Untersuchungen ist leider verschollen. Bei Kanalisationsarbeiten im Jahr 1985 in der unmittelbaren Nachbarschaft des Pfarrhauses wurden Fundamente einer Vorgängerkirche angeschnitten.



Abb. Ausschnitt Archäologisches Inventar der Bodenaltertümer Beckenried (Quelle: GIS-daten.ch, 2023)



1.8 SIEDLUNGSSTRUKTUR

Die Siedlungsstruktur ist geprägt durch ihre Hanglage mit Aussicht auf den See und die umliegende Berglandschaft, die durchgehende Kantonsstrasse im Norden und das Auto-
bahnviadukt im Süden. Aus dem gut besonnten Dorfkern mit der leicht erhöhten Kirche hat
sich im Lauf der Zeit ein typisches Strassendorf entwickelt.

Der ursprüngliche Dorfkern beginnt ca. 80 m nördlich des Dorfplatzes und reicht entlang
des Vierwaldstättersees bis zur Einmündung des Sumpfbachs in den See. Im Westen kann
die Begrenzung durch das Mondmättli, den Kirchweg und die Verlängerung des Schulwegs
und weiter südlich durch die Ortsbezeichnung «Sumpf» ausgemacht werden.

Ab Anfang der 80er Jahre fand ausserhalb des ursprünglichen Dorfkerns hangaufwärts eine
rege Bautätigkeit statt. Verschiedene Stichstrassen erschliessen heute ausserhalb des Dorf-
kerns die umliegenden Quartiere und Neubauten. Im Dorfkern nördlich der Kirche sind meh-
rere Ersatz-Neubauten in den letzten Jahren entstanden. Entlang der Hauptstrasse ist das
Postgebäude (Seestrasse 6) und das Eckgebäude am Dorplatz (Beck Christen, Seestrasse
3) neueren Datums. Weiter nördlich direkt an der Hauptstrasse befinden sich zwei Wohn-
neubauten (Seestrasse 1 und 1a). Auf der gegenüberliegenden Strassenseite befindet sich
das sanierte Wohnhaus Seestrasse 2. Am Ende des Dorfkerns südlich befindet sich das
neu erstellte Wohnhaus Seestrasse 11.

Beckenried ist geprägt durch die Seestrasse. Entlang dieser Strasse befinden sich die für
die Dorfbevölkerung wichtigen öffentlichen Orte: Kirche, Dorplatz mit Läden und Post, Gast-
häuser und die Schiffsstation. Insbesondere um den Dorfplatz und entlang der Schiffslande
bis zur Kirche weisen die Gebäude eine öffentliche Erdgeschossnutzung auf. Weitere öf-
fentliche Nutzungen befinden sich entlang des Kirchwegs.

Auf der Westseite der Kirche befindet sich der historische Friedhof von Beckenried mit der
Kapelle. Nach wie vor sind Erschliessungsflächen ersichtlich, von welchen mehrere Häuser
erschlossen wurden. Die meisten Plätze werden heute für Parkplätze benutzt.



Abb. links: Erschliessungsfläche mit Parkplatz / rechts: Parkplätze vor Wohnhäuser (Quelle: ZRP AG, 2023)

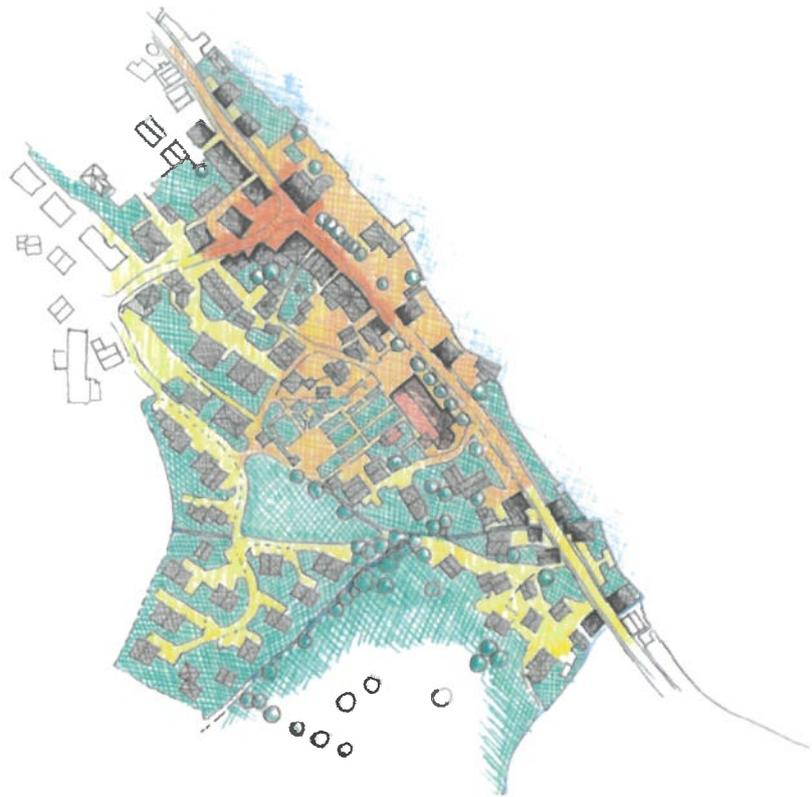


Abb.: Best. Bebauungsstruktur und Grünraum «Dorf/Dorfkern» (Quelle: ZRP AG, 2021)



Abb. Siedlungsstruktur (Morphologie) «Dorf/Dorfkern» (Quelle: ZRP AG, 2021)



Siedlungsstruktur: Dorfkern

- Geschlossene Häuserfassaden, kaum Balkone, annähernde Blockrandstruktur
- Gegenüberliegender öffentlicher Platz mit Anbindung an den öffentlichen Verkehr
- Dorfplatz mit öffentlichen Dienstleistungen, sich zum See hin öffnende Plätze
- Öffentliche Nutzungen in den Erdgeschossen
- Firstausrichtung primär giebelständig zur Strasse bzw. zum See



Abb. Fliegeraufnahme von Beckenried 1946 (Quelle: ETH-Bibliothek Zürich, 2021)



Abb. links: Hotel/Restaurant Rössli / rechts: Dorfplatz Beckenried (Quelle: ZRP AG, 2023)



Abb. links: Geschlossene Häuserfassade / rechts: Bus-Wendeplatz (Quelle: ZRP AG, 2023)



Siedlungsstruktur: Kirchgasse / Wegverbindungen

- Kirchgasse als historische Verbindung zwischen Kirche und Kirchstrasse
- Handwerkerhäuser mit Vorgärten und Werkplätzen
- Am westlichen historischen Siedlungsrand Wanderwege/-gassen (Dorngässli)
- Trafohäuschen als wichtiger Zeitzeuge und «bauliches Kleinod»



Abb. Kirchgasse, Blick Richtung Süd-Osten (Quelle: ZRP AG, 2023)



Abb. links: Kirchgasse, Blick Richtung Nord-West / rechts: Dorngässli hinter Kirche (Quelle: ZRP AG, 23/21)



Abb. links: Dorngässli südwestlich des Friedhofs / rechts: Trafohäuschen (Quelle: ZRP AG, 2021)



Siedlungsstruktur: Kirchenbezirk

- Auf einem Sockel liegende erhöhte Kirche St. Heinrich, Langhausbau mit mächtigem Turm, 1790-1807
- Seeseitig gelegenes Pfarrhaus (spätklassizistischer Bau) und raumdefinierende Baumreihen an der Seestrasse
- Westlich liegender Friedhof, ICOMOS Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz



Abb. Pfarrkirche St. Heinrich mit Kapelle und Friedhof (Quelle: ZRP AG, 2023)



Abb. Vorplatz Pfarrkirche St. Heinrich und altes Pfarrhaus rechts (Quelle: ZRP AG, 2023)



Siedlungsstruktur: Südlicher Dorfteil

- Streusiedlung, meistens mit einer gemeinsamen Erschliessung
- Teilweise kleinere Ökonomiebauten in der zweiten Bebauungsschicht
- Kleine orthogonale Ausrichtung der Bauten und Zwischenräume
- Firstausrichtung primär giebelständig zur Strasse bzw. zum See
- Ähnlich grosse Gebäudegrundflächen, Anbauten unterschiedlicher Dimensionen
- Mäandrierende Strassenfluchten bzw. Erschliessungswege
- Diverse ortsbildprägende Bäche (Herrenbach, Sumpfbach)
- Wichtiger geschichtlicher Zeitzeuge: Seestrasse 24
- Abschnittsweise sehr intakte Freiräume, die fliegend ins Kulturland übergehen



Abb. Gebäude Seestrasse 24 (Quelle: ZRP AG, 2023)



Abb. Gebäude an der Seestrasse, Firstausrichtung giebelständig zur Strasse (Quelle: ZRP AG, 2023)



Abb. links: Mäandrierende Erschliessungswege / rechts: Sumpfbach (Quelle: ZRP AG, 2023)



1.9 GEBÄUDETYPLOGIE, MATERIALISIERUNG, FARBE

Gebäudetypologien: Dorfkern

- Setzung der Baukörper in natürlichem Terrainverlauf bzw. entlang der Strasse
- Massives Sockelgeschoss als Übergang zum leicht geneigten Terrain, wenige Abgrabungen / Terrainveränderungen, Fassadenöffnungen oberhalb Terrainverlauf
- Talseitig 4- bis 5-geschossige Bauvolumen mit steilem Satteldach
- Teilweise symmetrische oder asymmetrische Fassadengliederung
- Integrierte Loggien sowie vorgesetzte Balkone

Materialisierung: Dorfkern

- Sockel: Massiv, Naturstein verputzt, Backstein / Beton verputzt, oder Sichtbeton gestrichen / lasiert
- Hauptbau: Fassade aus Naturstein verputzt, Backstein / Beton verputzt, Holzschindeln oder Eternitschindeln



Abb. links: Gebäude Dorfplatz 4 / rechts: Gebäude Dorfplatz 1 (Quelle: ZRP AG, 2023)



Abb. links: Dorfplatz 2 / rechts: Gebäude Dorfplatz 3 (Quelle: ZRP AG, 2023)



Gebäudetypologien: Kirchgasse / Wegverbindungen

- Setzung der Baukörper in natürlichem Terrainverlauf bzw. entlang der Gasse
- Massives Sockelgeschoss als Übergang zum leicht geneigten Terrain, wenige Abgrabungen / Terrainveränderungen, Fassadenöffnungen oberhalb Terrainverlauf
- Talseitig 3- bis 4-geschossige Bauvolumen mit steilem Satteldach
- Ein Mehrfamilienhaus mit 5-geschossigem (inklusive Attika) Bauvolumen mit mäßig steilem Satteldach
- Teilweise symmetrische oder asymmetrische Fassadengliederung
- Integrierte Laubengänge und Loggien sowie vorgesetzte Balkone

Materialisierung: Kirchgasse / Wegverbindungen

- Sockel: Massiv, Naturstein verputzt, Backstein / Beton verputzt oder Sichtbeton gestrichen
- Hauptbau: Fassade aus Naturstein verputzt, Backstein / Beton verputzt, Sichtbackstein oder Holz / Holzschindeln



Abb. links: Gebäude Kirchgasse 1 und 2 / rechts: Gebäude Kirchgasse 4 in der Mitte (Quelle: ZRP AG, 2023)



Abb. links: Kirchgasse 9 und 6 / rechts: Gebäude Dorfplatz 9 (Quelle: ZRP AG, 2023)



Gebäudetypologien: Kirchenbezirk

- Setzung der Baukörper in natürlichem Terrainverlauf sowie entlang der Strasse
- Hangseitig: Massives Sockelgeschoss als Übergang zum leicht geneigten Terrain, wenig Abgrabungen / Terrainveränderungen, Fassadenöffnungen oberhalb Terrainverlauf
- Seeseitig: Massives Sockelgeschoss als Übergang zum ebenen Terrain, keine Abgrabungen / Terrainveränderungen, Fassadenöffnungen oberhalb Terrainverlauf
- Hangseite: Talseitig 3- bis 4-geschossige Bauvolumen mit steilem bis mässig steilem Satteldach
- Seeseitig: 3-geschossige Bauvolumen mit Schräg- und Mansardwalmdach
- Teilweise symmetrische oder asymmetrische Fassadengliederung
- Integrierte Laubengänge und vorgesetzte Balkone

Materialisierung: Kirchenbezirk

- Sockel: Massiv, Naturstein verputzt, Backstein oder Beton verputzt
- Hauptbau: Strassenseitig: Fassade aus Naturstein verputzt und Backstein oder Beton verputzt, Hangseitig: Fassade aus Holz (Strickbau) oder Holzschindeln



Abb. links: Gebäude Seestrasse 5 / rechts: Gebäude Seestrasse 20 (Quelle: ZRP AG, 2023)



Abb. links: Gebäude Seestrasse 16 / rechts: Gebäude Seestrasse 12 (Quelle: ZRP AG, 2023)



Gebäudetypologien: Südlicher Dorfteil

- Setzung der Baukörper in natürlichem Terrainverlauf
- Massives Sockelgeschoss als Übergang zum leicht geneigten Terrain, wenige Abgrabungen / Terrainveränderungen, Fassadenöffnungen oberhalb Terrainverlauf
- Talseitig 3-geschossige, klare Bauvolumen mit steilem Satteldach
- Klare symmetrische Fassadengliederung
- Baukörper mit Sockelgeschoss, zwei Vollgeschossen und 1 bis 2 Dachgeschossen in Holz oder mit Holzverkleidung
- Integrierte Laubengänge, Loggien
- Neue Bauten weisen z.T. vorgesetzte Balkone auf

Materialisierung: Südlicher Dorfteil

- Sockel: Massiv, Naturstein verputzt, Backstein oder Beton verputzt
- Hauptbau: Fassadenverkleidungen bestehend aus Holz (Schindeln), Putz, Eternit



Abb. links: Gebäude Seestrasse 26 / rechts: Gebäude Seestrasse 46 und 38 (Quelle: ZRP AG, 2023)



Abb. links: Gebäude Seestrasse 48 und 46 / rechts: Gebäude 58 und 56 (Quelle: ZRP AG, 2023)



1.10 LANDSCHAFT UND GRÜNRÄUME

In den nachfolgenden Grafiken sind die bestehenden Bäume sowie das Verhältnis zwischen der versiegelten und begrünten Fläche im «Dorf / Dorfzentrum» sichtbar.



Abb. Baumkataster, Lage approximativ ab Luftbild (Quelle: AV-Daten / ZRP AG, 2023)



Abb. Darstellung der versiegelten Flächen sowie der Grünflächen (Quelle: AV-Daten / ZRP AG, 2023)



1.11 VERKEHRSWEGE

Beckenried wird entlang des Verwaldstättersees primär durch die Seestrasse (Kantonshauptstrasse KH3) Stans-Emmetten-Seelisberg für den motorisierten individuellen Motorverkehr (MIV) und durch den öffentlichen Verkehr mit einem Linienbus (Bus 311) erschlossen. Die Hauptstrasse ist durch das Dorfzentrum auf 30 km/h beschränkt.

Entlang der Seestrasse zweigen mehrere Strassen als Erschliessung und als Zufahrt für die hangseitigen Überbauungen ab. Als wichtigste Strasse kann der Kirchweg bezeichnet werden. Dieser zweigt nördlich der Kirche, gegenüber der Schiffsstation ab und erschliesst neben mehreren Quartieren auch die Talstation der Beckenried-Klewenalp Luftseilbahn.

Die Hauptstrasse weist auf beiden Seiten ein Trottoir auf. Im Bereich der 30er Zone kann die Seestrasse individuell überquert werden. Entlang der Seestrasse zweigen mehrere Fusswege in Richtung Hang ab.



Abb. Ausschnitt Verkehrsrichtplan Beckenried 2004 «Dorf/Dorfkern» (Quelle: Gemeinde Beckenried)



Abb. links: 30 Zone Dorfeingang Erschliessung / rechts: Hangseitige Überbauungen (Quelle: ZRP AG, 2023)



1.12 ÖFFENTLICHE PARKIERUNG

Öffentliche Parkierungsmöglichkeiten im Bearbeitungsperimeter «Dorf/Dorfkern» bestehen auf beiden Seiten der Seestrasse und bei der Einfahrt in den Kirchweg. Ein grosser Parkplatz befindet sich an der Talstation der Luftseilbahn Beckenried-Kleewenalp.



Abb. links: Parkierung Pfarrhaus & Kirche / rechts: Parkierung Talstation (Quelle: ZRP AG, 2023)

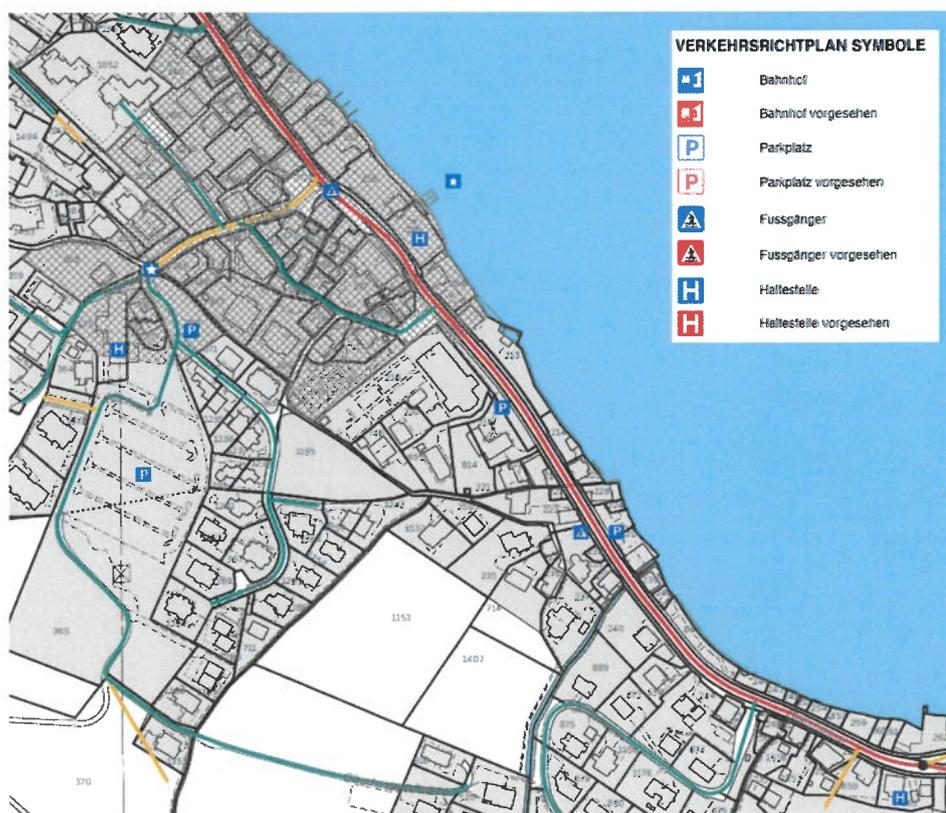


Abb. Ausschnitt Karte Verkehrsrichtplan Beckenried Bereich Dorf / Dorfkern (Quelle: GIS-daten.ch, 2023)



1.13 ÖFFENTLICHE PLÄTZE / PÄRKE

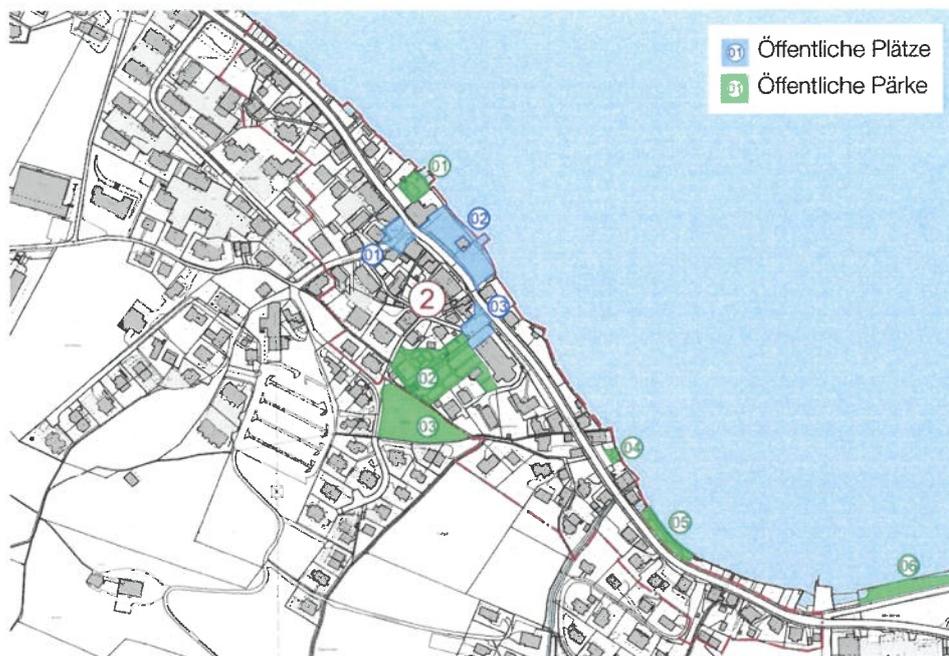


Abb. Karte der öffentlichen Plätze und Pärke im «Dorf/Dorfkern» (Quelle: AV-Daten / ZRP AG, 2023)

Öffentliche Plätze

- 01) Dorfplatz
- 02) Schifflandeplatz
- 03) Kirchenplatz

Öffentliche Pärke

- 01) Park / Garten Hotel Mond und Hotel Rössli («Kurplatz»)
- 02) Park / Friedhof «Pfarrkirche St. Heinrich»
- 03) Wiese «Röhrl»
- 04) Park / Aussichtspunkt «Chappelmatt»
- 05) Park / Grünanlage «Fahrl» am See
- 06) Park / Grünanlage «Mühlematt» am See



1.14 NUTZUNGSVERTEILUNG

Die Nutzungen verteilen sich im Dorfkern gemäss der folgenden Grafik:

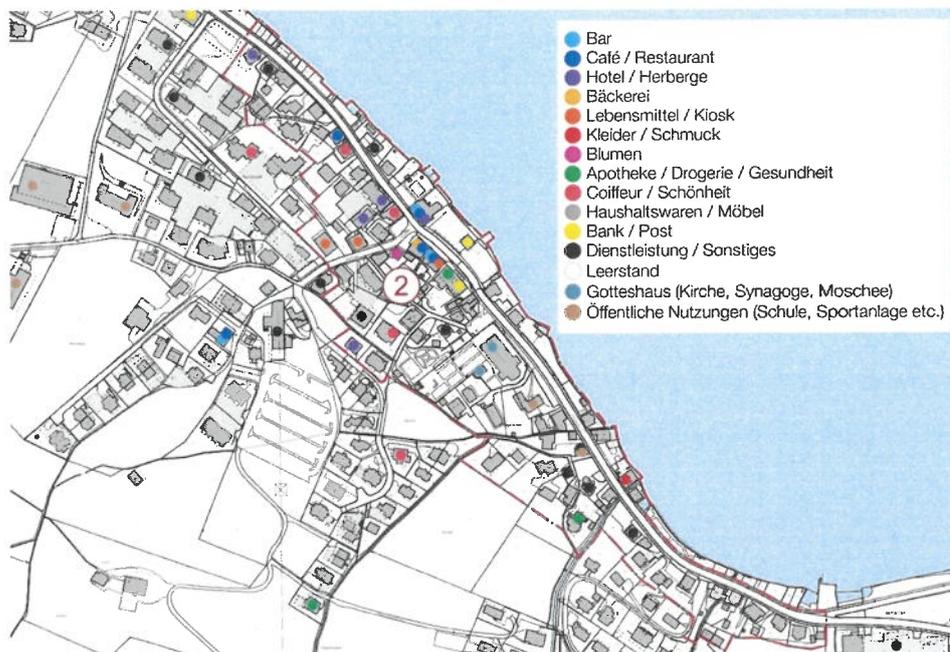


Abb. Karte der Nutzungen, Ladenlokale, Restaurants etc. (Quelle: AV-Daten / ZRP AG, 2023)

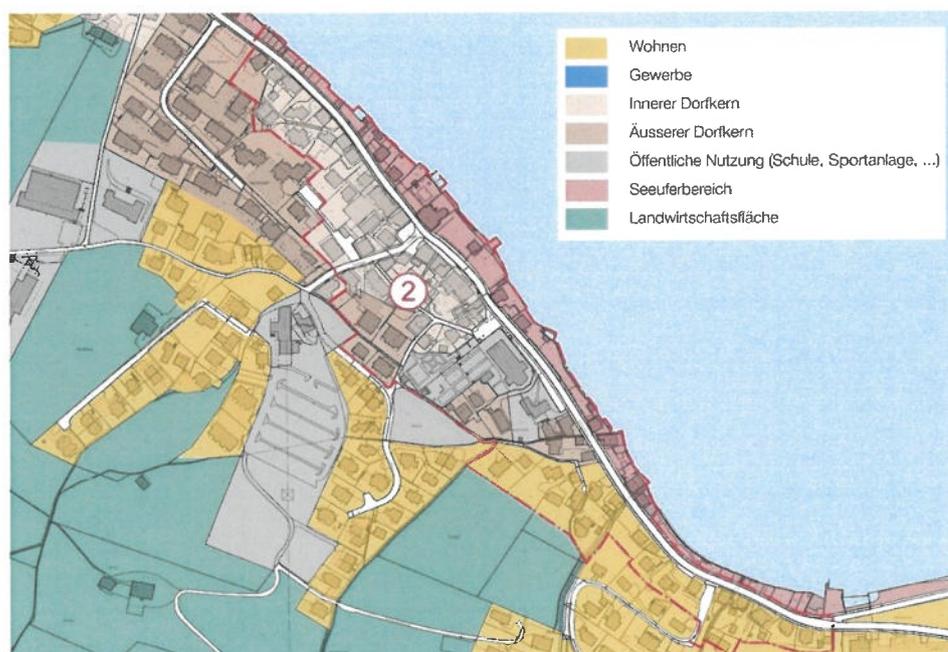


Abb. Karte der Nutzungen, Wohnen, Öffentliche Nutzungen etc. (Quelle: AV-Daten / ZRP AG, 2023)



1.15 ERSCHLIESSUNG UND PARKIERUNG

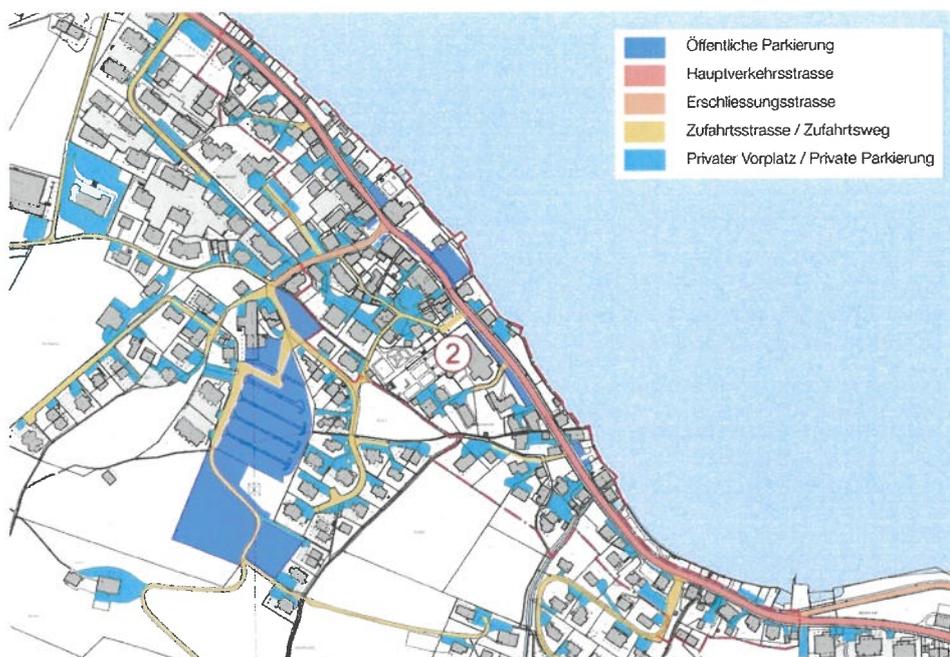


Abb. Erschliessungskonzept zu den Parzellen und Parkierung (Quelle: AV-Daten / ZRP AG, 2023)

Öffentliche Parkierung

- Grosse Parkierungsflächen im Bereich der Klewenalpbahn
- Kleinere Parkierungsflächen im Kirchenbereich, bei der Schiffflände und im Bereich der öffentlichen Pärke und Plätze

Hauptverkehrsstrasse

- Seestrasse mit teilweiser Reduzierung des Tempos auf 30 km/h

Erschliessungsstrasse

- Kirchweg zur Erschliessung der Ortsteile «Kirchweg», «Mondmattli» und «Röhrl»
- Rütönenstrasse zur Erschliessung der Ortsteile «Matten», «Pfeifermattli», «Vorder Erlibach» und «Hinter Erlibach» sowie «Chell» und «Rütönen»

Zufahrtsstrassen / Zufahrtswege

- Feinverteilungen des Verkehrs ab den Erschliessungsstrassen in die Quartiere, zum Beispiel: «Röhrl», «Fahrlstrasse», «Mondmattli» etc.

Privater Vorplatz / Private Parkierung



- Private Vorplätze der Gebäude werden besonders im Kernbereich des Dorfes oftmals als private Parkierungsfläche genutzt, dies ist auch in der oben abgebildeten Grafik «Erschliessungskonzept zu den Parzellen und Parkierung» gut ersichtlich.



2. ENTWICKLUNGSGRUNDSÄTZE

Der Bearbeitungsperimeter 2 «Dorf / Dorfkern» weist wichtige Strukturmerkmale entlang der Seestrasse und in der Umgebung der Kirche St. Heinrich auf. Er bildet den historischen Kern der Gemeinde mit verschiedenen identitätsstiftenden Bauten wie der Pfarrkirche. Der dörfliche Charakter und die Einbettung in die sanfte Hanglage mit der obstbaumbestandenen Wiesenlandschaft und gestreuten Bauergehöften ist insbesondere für Sicht vom See ein wichtiger Bestandteil der bedeutsamen Silhouette von Beckenried.

1. Identitätsstiftende Elemente erhalten

- Bestehende Ortsidentität als Qualität erkennen, schärfen und ausbauen.
- Schützenswerte Objekte erhalten und ihre identitätsstiftende Wirkung stärken
- Weitere Gebäude und Kleinode mit einer hohen Identität (wie zB. alter Trafoturm) sichern.
- Kleinstrukturierte Wegführungen erhalten, gleichwertig ersetzen oder ausbauen resp. an das übergeordnete Netz anbinden.
- Typische Gärten sowie Hochstammbäume fördern.
- Offene Bachläufe als ortsbildprägende und ortsbildgliedernde Elemente erhalten und möglichst renaturieren.
- Weiterbauen mit ortstypischen Volumen, typologischen Elementen und Materialisierungen.

2. Ortschaftspezifische Strukturen erhalten und ergänzen

- Die typische freie Setzung der Bauten erhalten und/oder ergänzen.
- Entlang der Seestrasse die ortstypische einseitige, bergseitige Fassung des Strassenraums weiterentwickeln.
- Für Ersatzneubauten Volumenerhaltung oder nur eine geringe Volumenerweiterung vorsehen, Gebäudegrundflächen (Fussabdrücke) erhalten oder unter der Prämisse der Stärkung von ortsbaulichen Qualitäten geringfügig erweitern.
- Grenzüberschreitendes Zusammenbauen nur unter Berücksichtigung einer ortsüblichen Gebäudevolumetrie denkbar.
- Klare Hierarchisierung von Hauptbauten und (kleinen) An- und Nebenbauten, die Ausdehnung der Anbauten und die Grösse und Anzahl an freistehenden Nebenbauten sind zu begrenzen.
- Typische Geschossigkeiten mit klar gezeichnetem Sockelgeschoss, max. zwei Vollgeschossen und ein bis zwei Dachgeschossen bewahren, in Abstimmung mit massvollen Verdichtungsmassnahmen.
- Gute Einbettung in den natürlichen Terrainverlauf einfordern.



3. Erschliessung, Parkierung

- Erschliessung der Bauten ab der Seestrasse sowie gemeinsam nutzbare Erschliessungen und Wendeplätze.
- Mäandrierende Gebäudefluchten / Strassenzüge bewahren.
- Fussweg-Durchwegung erhalten, aufwerten und fördern (Durchlässigkeit stärken).
- Parkplätze für Bewohner einschränken, z.B. max. 1 PP / Wohnung.
- Übrige Besucher-PP und ergänzende Parkplätze für Bewohner auf öffentlichen PP, zentral gelegenen Sammelparkplätzen (Sammelgaragen).
- Zusammenhängende, kleine Einstellhallen fördern, einzelnen Garagen verhindern
- Wenige offene Parkfelder anbieten.
- Übergeordnete Sammelparkierungen fördern und Mehrfachnutzungen verlangen.
- Parkierungskonzept über ganzes Gemeindegebiet denken.

4. Gebäudetypologien und Materialisierung

- Einzelne, klare Baukörper mit Satteldach, Neigung min. 40 Grad.
- Massiver Sockel, Lochfassaden mit Fensteröffnungen oberhalb des natürlichen Terrains.
- Symmetrisch aufgebaute Fassaden.
- Vornehmlich giebelständige Orientierung der Hauptbaukörper zur Seestrasse.
- Keine vorspringenden Gebäudevolumen, wie Balkone, Erker etc., eher eingezogene Loggias und verglaste Lauben.
- Ober- und Dachgeschosse in Holz, mit Holzanteilen oder als Holzverkleidung.

5. Vorplatz- und Gartenbereiche

- Freiräume als gleichwertige Komplementärräume zu den Bauten denken.
- Vorplätze der Gebäude als öffentlich durchwegbare Zonen vorsehen.
- Typische Einfriedungen und Umzäunungen von privaten Gärten vorsehen.
- Begrünte Flächen bis an Fassaden führen.
- Einzelne grosskronige Bäume, Hecken und standortgerechte Pflanzen vorsehen.

6. Landschaft und Freiraum (öffentlich)

- Einpassung der Neubauten in den Landschaftsraum, Berücksichtigung des gewachsenen Terrains.
- Fließende, zusammenhängende Freiräume vom Landschaftsraum in die Siedlung, harte Grenzen verhindern.
- Berücksichtigung von Naturgefahren beachten (Rutschungen, Überschwemmungen).
- Bestehende Parkflächen erhalten und schützen und wenn möglich erweitern.



- Bestehende Parkflächen miteinander vernetzen (Stege im See, Wege etc.).
- Neue grosszügige Parkflächen schaffen durch Kauf und Zusammenlegung von Einzelparzelle in Seenähe
- Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Frei- und Grünräume sicherstellen.

7. Klimaanpassung

- Entsiegelung von Asphaltflächen vorsehen (Bereiche für natürliche Regenwasserversickerung ermöglichen und entsiegelte Flächen schaffen um Hitzeinseln zu verringern).
- Anwenden des Schwammstadtprinzips (in Grünflächen und unter offenporigen Hartflächen kann Regenwasser eingestaut werden und über die Verdunstung wieder an die Atmosphäre abgegeben werden).
- Intensivieren von Baumbepflanzungen mit klimaresilienten Arten in öffentlichen und privaten Bereichen (Mikroklima verbessern, Schatten spenden, Wohlbefinden stärken).

8. Ökologie / Biodiversität

- Gewässerräume als Chance für ökologische Aufwertungen nutzen
- Biodiversität und Artenvielfalt mit gezielten Massnahmen fördern (Artenreiche Grünflächen, Strukturen für Tiere anbieten, nachhaltig genutzte Grünflächen).
- Bedürfnisse der Tiere und Pflanzen in der Projektierung mit einbeziehen (Animal Aided Design (AAD), ganzheitliche Betrachtung von Mensch und Umwelt fördern).
- Ausreichende Pflanzentiefen von 1.00 – 1.50 m über Untergeschossen und Unterniveaubauten festlegen.
- Auf privaten Parzellen unversiegelte Flächen und grosskronige Bäume fördern.

9. Energie

- Energiegesetz und Denkmalschutzgesetz stehen auf einer Stufe. Wo divergierende Interessen zwischen Energie und Denkmalpflege auftreten, ist zwingend unter Einbezug der kommunalen und kantonalen Fachstellen eine qualifizierte Interessenabwägung durchzuführen.
- Bei der Planung von Bauvorhaben ist konsequent das aktuelle Energiegesetz sowie die aktuelle Energieverordnung des Kantons Nidwalden zu berücksichtigen. Als Übersicht zum neuen Gesetz dient das Merkblatt «NEUES ENERGIEGEGESETZ» des Kantons Nidwalden.
- Zur Planung und Umsetzung der Bauvorhaben sollen die Merkblätter und Anhänge der EnFK (Konferenz Kantonalen Energiefachstellen Regionalkonferenz Zentralschweiz) sowie die Informationen auf der Webseite «Das Gebäudeprogramm» berücksichtigt werden.



- Ergänzend zum Gebäudeprogramm werden Beiträge an die Nutzung erneuerbarer Energie zugesprochen. Das Förderprogramm des Kantons Nidwalden entspricht dem harmonisierten Fördermodell der Kantone (HFM15) und umfasst diverse Fördergegenstände (siehe Förderprogramm Nidwalden: Automatische Holzfeuerung, Wärmepumpe, Anschluss an Wärmenetz, Solarkollektoranlage, Neubau/Ersatzneubau MINERGIE-P und ECO, Energieberatung).
- Mit der Anwendung des neuen Energiegesetzes sowie der aktuellen Energieverordnung des Kantons Nidwalden soll der CO₂-Ausstoss der Gebäude weiter gesenkt und der Zubau erneuerbarer Energie gestärkt werden.
- Bei der Erstellung von Photovoltaikanlagen ist auf eine gute ortsbildverträgliche Einpassung der Anlagen zu achten. Hierfür kann das folgende Merkblatt verwendet werden: «Leitfaden zum Melde- und Bewilligungsverfahren für Solaranlagen» des Bundesamtes für Energie BFE.
- Ausarbeiten eines kantonalen oder gemeindlichen Leitfadens für Solaranlagen analog des «Leitfadens für Solaranlagen – Verfahren und Gestaltung» des Kantons Zürich bzw. analog des Merkblattes «Solaranlagen im Kanton Nidwalden – Landschaftsverträgliche Beispiele» der Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz des Kantons Nidwalden.
- Entwicklung von kantonalen oder gemeindlichen Förderinstrumenten, welche auf eine effiziente und ortsbildverträgliche Energiegewinnung durch Solaranlagen abzielt.

10. Soziales

- Orte der kurzen Wege schaffen bzw. verbessern und ausbauen (unterschiedliche Nutzungen sind nahe beisammen: Wohnen und Arbeiten, Einkaufen, Freizeit und Erholung).
- Hohen Erlebniswert des Ortszentrums für alle Nutzer und Altersklassen schaffen (Erholungsraum, Spielplätze, Interaktionsräume, Sitzgelegenheiten für die Bevölkerung etc.).
- Aktive und attraktive Erdgeschoss schaffen: Arbeitsplätze, Co-Working, Cafés, Läden, Museen/Galerien, Kunstausstellungen, Freizeitaktivitäten etc.).
- Attraktive Gestaltung des Strassenraums und insbesondere der Fusswege schaffen, Querungen der Strassen optimieren, visuelle Wahrnehmung verbessern. Aktivierung und Belebung des Strassenraums mit Aussengastronomie, Aussenverkauf, diverse Veranstaltungen im Strassenbereich, temporäre Nutzungen / Pop-Up-Parks etc..
- Öffentlicher Raum als Flaniermeile «Wohnzimmer» entwickeln (Einheitliche Gestaltung des Strassenraums von «Fassade zu Fassade», Querungen der Strassen optimieren, visuelle Wahrnehmung verbessern, attraktive Gestaltung der Fassade).



- Aufwertung und Voraussetzungen für multifunktionale Nutzung von Plätzen schaffen (Fasnacht, Markt, Konzert, Tanzveranstaltungen).
- Öffentliche Sicherheit stärken (Sichtbezüge, Beleuchtung etc.).
Gemeinschaftliches Urban Farming bzw. Urban Gardening fördern auf gemeindeeigenen Brach- bzw. Freiflächen (Flächen für das gemeinsame Gärtnern, Anbauen und Ernten von Lebensmittel, allfällige Kombination mit Schulprojekten).

11. Mobilität (öffentlich)

- Ausbau von Velowegen und -routen (Anbindung von Beckenried an das Veloroutennetz, Optimierung der Verbindungen nach Buochs, Ennetbürgen und Stans).
- Fahrbahnbreiten prüfen und anpassen (Fahrbahnen soweit als möglich reduzieren und optimieren der Platzverhältnisse für Fussgänger und den Zweiradverkehr).
- Signalisation und Markierung verbessern (klare Lesbarkeit der Strassenräume und der Signalisation / Markierung). Schaffung von taktil-visuellen Markierungen (Verbesserung des öffentlichen Raums für Personen mit Seheinschränkung).
- Abstellplätze für Mofas / Velos schaffen (Veloabstellplätze als Teil des Trottoirs).
- Verkehrsberuhigende Massnahmen prüfen und umsetzen (Temporeduktion für mehr Aufenthaltsqualität: weniger Lärmemissionen, mehr Sicherheit im Strassenraum, bessere Querungsmöglichkeiten der Strasse etc.).
- Parkierung optimieren (Parkierung so anordnen, dass Gehbereiche nicht tangiert werden, evtl. Sammelgaragen ermöglichen etc.).
- Mobilitätskonzepte bei grösseren Entwicklungen einfordern.

12. Verfahren

- Entwicklung eines Handbuchs, welches qualitätssichernde Verfahren und Prozesse stärkt und verbindlich festlegt.
- Die Einberufung einer Ortsbildkommission ist zu prüfen.
- Qualifizierte Konkurrenzverfahren (Testplanung, Projektwettbewerb oder Studienauftrag) nach den anerkannten Regeln werden für ortsbaulich bedeutsame Orte oder für ortsbildrelevante Bauvorhaben zwingend verlangt. Die Gemeinden stimmen sich mit der Denkmalpflege ab.
- Inventare sind regelmässig zu aktualisieren.
- Partizipative Prozesse mit allen beteiligten Akteuren stärken (Gemeinde, Bevölkerung/Stimmbürger, Grundeigentümer, Denkmalpflege, Verbände wie IHS u.ä.).
- SWOT-Analyse über Beckenried erstellen (Gemeinde, Bevölkerung/Stimmbürger, Grundeigentümer, Denkmalpflege, Verbände wie IHS u.ä.).
- Unterstützung von flächenneutralen Grundstücksmutationen für eine optimale Bebauung und Erschliessung.
- Angebot der Gemeinde schaffen für die aktive Unterstützung und Beratung von Eigentümern und Mietern, um attraktive Laden- bzw. Verkaufslöke zu schaffen.



3. MASSNAHMEN «DORF / DORFKERN»

In diesem Kapitel werden anhand von Umsetzungsbeispielen aufgezeigt, wie die Entwicklungsgrundsätze umgesetzt werden können. Es handelt sich hier um eine Beispielsammlung von Skizzen für die weitere Entwicklung des Bearbeitungsperimeters 2 «Dorf/Dorfkern» in Beckenried.

1. Identitätsstiftende Elemente erhalten

- Das Ensemble Kirche, Friedhof und Pfarrhaus erhalten und in Erscheinung stärken, inkl. Seestrasse 12. Ersatzneubau für Kirchgemeindehaus vorsehen.
- Einseitige Bebauung der Seestrasse stärken, Durchblicke und Zugänge zum Seeufer (Oststeite) fördern
- Kleinstrukturierte Wegführungen (insbesondere an den Bachläufen) erhalten, gleichwertig ersetzen oder ausbauen.

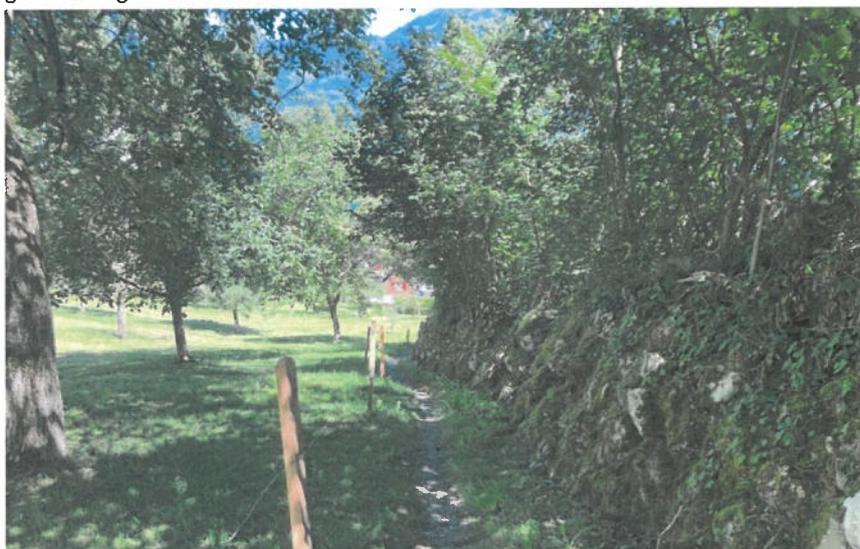


Abb. Ortstypische Wegführungen entlang der Bäche in Beckenried (Quelle: ZRP AG, 2023)

- z.B.: Kirchgasse als historische Wegverbindung stärken, Ausbau eines Geh- und Veloweges oberhalb des Dorfes und Verbindung der bestehenden Wegführungen und Quartiere miteinander.
- z.B.: Weiterführen der unterbrochenen Wegführung entlang des Herrenbaches ab der Parzelle Nr. 711 bis zur Parzelle Nr. 1242. Wegführung entweder Nord-Westseitig des Baches oder dann im Bereich des Landwirtschaftslandes Süd-Ostseitig des Baches.
- z.B: Wegverbindung zwischen dem Herrenbachweg und dem Röhrlibächliweg schaffen. Siehe auch Skizze auf der nachfolgenden Seite.

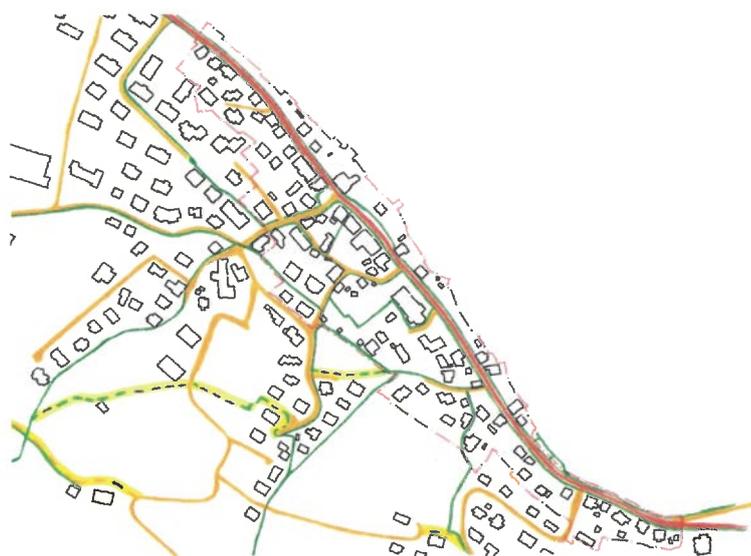


Abb. Wegführungen (grün) mit neuen Verbindungen gelb markiert (Quelle: ZRP AG, 2023)

- Offene Bachläufe erhalten und innerhalb des Gewässerraums möglichst renaturieren (unter Berücksichtigung Naturgefahr: Überschwemmung und Rutschungen).
z.B.: Renaturieren des Fahrlibaches, des Sumpfbaches und des Herrenbaches in den landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie in Teilbereichen des Siedlungsgebietes wo machbar. Die Renaturierungen könnten mit dem Ausbau von zukünftigen Parkflächen (wie zum Beispiel der «Röhrlipark») gekoppelt werden.

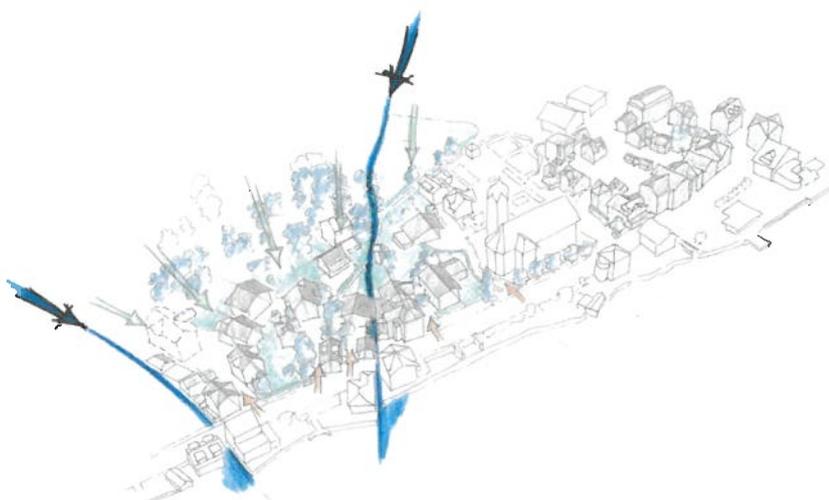


Abb. Sumpfbach und Herrenbach im Bereich «Dorf/Dorfkern» (Quelle: ZRP AG, 2023)



Abb. Renaturierungspotential im Bereich «Dorf/Dorfkern» (Quelle: ZRP AG, 2023)

2. Ortsspezifische Strukturen erhalten und ergänzen

- Ortstypische Fussabdrücke und Bauvolumen fördern.
- Korrektur von Grenzverläufen unterstützen zugunsten von bebaubaren Parzellengeometrien.

3. Erschliessung und Parkierung



Abb. Gemeinsame Erschliessungen und Wendepunkte im Bereich «Dorf/Dorfkern» (Quelle: ZRP AG, 2023)

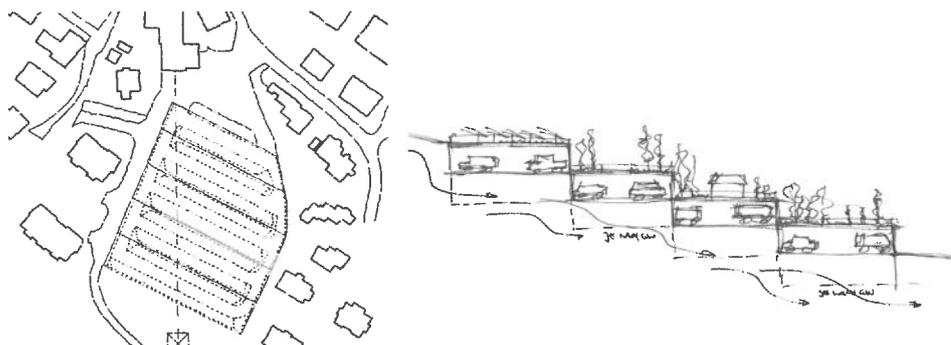


Abb. Sammelgarage Grundriss & Schnitt, Grundstück Nr. 365, Talstation (Quelle: ZRP AG, 2023)

- Erschliessung der Bauten ab der Seestrasse, gemeinsam nutzbare Erschliessungen und Wendepunkte prüfen.
z.B.: Erschliessungslösungen der Gebäudegruppe im Bereich der «Chappelmatte» mit gemeinsam genutzten Erschliessungen und Wendepunkte.
- Parkplätze für Bewohner einschränken, z.B. max. 1 PP / Wohnung.
- Besucher-PP und ergänzende Parkplätze für Bewohner auf öffentlichen PP, zentral gelegene Sammelparkplätze (Sammelgaragen) ausserhalb des Kerns planen.
z.B.: Erstellung einer Sammelgarage auf dem Grundstück Nr. 365, im Bereich der heutigen oberirdischen Parkplätze der Klewenalpbahn. Erstellung einer halb oberirdischen bzw. abgetreppten Einstellhalle mit diversen Nutzungen auf den Dächern (intensive Dachbegrünung, Regenwasserretention, Teilfläche für Photovoltaik, Teilflächen für Schrebergärten oder weitere Funktionen für die Bevölkerung).

4. Gebäudetypologien und Materialisierung

- Angemessene Volumetrien / Baukörper mit Satteldach, Neigung min. 40 Grad.
- Klassischer, symmetrischer Fassadenaufbau mit massivem Sockel, Lochfassaden mit Fensteröffnungen oberhalb des natürlichen Terrains. Vornehmlich giebelständige Orientierung der Hauptbaukörper zur Seestrasse.
- Keine vorspringenden Gebäudevolumen, wie Balkone, Erker etc., eher eingezogene Loggias und verglaste Lauben.
- Ober- und Dachgeschosse in Holz, mit Holzanteilen oder als Holzverkleidung prüfen.
- Technische Elemente wie PV-Anlagen sind gut zu integrieren in die Gesamterscheinung.
- Pflicht für qualifiziertes Konkurrenzverfahren mind. 3 Büros.



5. Vorplatz- und Gartenbereiche

- Typische Einfriedungen und Umzäunungen von privaten Gärten vorsehen.
- Einzelne grosskronige Bäume, Hecken und standortgerechte Pflanzen vorsehen.
- Möglichst viele unversiegelte Flächen entwickeln (Rasengittersteine, Wiesen etc.).

6. Freiräume und Landschaft

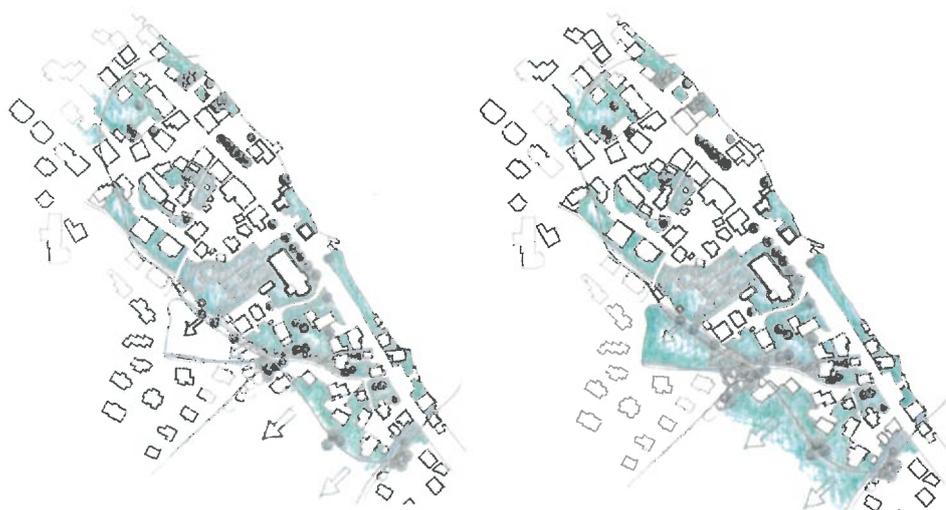


Abb. Fließende, zusammenhängende Freiräume im Dorfkern schaffen (Quelle: ZRP AG, 2021)

- Fließende, zusammenhängende Freiräume vom Landschaftsraum in die Siedlung ermöglichen, harte Grenzen verhindern.
z.B.: Ausweitung der Grün- und Baumflächen, z.B. Parkanlage im Bereich «Röhrli» und «Sumpf» damit fließende Freiräume entstehen.
- Bestehende Freiflächen und Wiesen / Parkflächen erhalten und schützen und wenn möglich erweitern, Freiflächen untereinander vernetzen.
- Neue grosszügige Parkflächen schaffen durch Kauf und Zusammenlegung von Einzelparzelle in Seenähe (Vorkaufsrecht für Seeparzellen).
z.B.: Zusammenlegen von Parzellen am See im Bereich «Fahrli», «Chappelmatt» und «Unterscheid» und Schaffung von grosszügigen Parkflächen am See. Vernetzen der am See anliegenden Parkflächen mit einem Steg oder mit der Aufwertung der Dorfstrasse (Begrünungselemente bzw. Baumpflanzungen etc.).



Abb. Schaffung von grosszügigen Parkflächen im Bereich «Dorf/Dorfkern» Nord (Quelle: ZRP AG, 2023)



Abb. Schaffung von grosszügigen Parkflächen im Bereich «Dorf/Dorfkern» West (Quelle: ZRP AG, 2023)

7. Klimaanpassung

- Entsiegelung von Asphaltflächen (Bereiche für natürliche Regenwasserversickerung ermöglichen und entsiegelte Flächen schaffen um Hitzeinseln zu verringern).
- Anwenden des Schwammstadtprinzips (in Grünflächen und unter offenen Hartflächen kann Regenwasser eingestaut werden und über die Verdunstung wieder an die Atmosphäre abgegeben werden).
- Intensivieren von Baumbepflanzungen mit klimaresilienten Arten in öffentlichen und privaten Bereichen (Mikroklima verbessern, Schatten spenden, Wohlbefinden stärken).

z.B.: Aufwerten des Strassenraumes im Bereich der Kirche durch eine klimaresiliente Baumbepflanzung und Schaffung von Versickerungsflächen in Strassennähe.



Abb. Aufwertung des Strassenraumes im Bereich der Kirche (Quelle: ZRP AG, 2023)



8. Ökologie / Biodiversität

- Aufwertung von Gewässerräumen im Bereich Dorf / Dorfkern.
- Retentions- und Versickerungsflächen im Siedlungsgebiet schaffen.
- Ökologische Vernetzungsflächen im Dorf / Dorfkern schaffen.
- Erstellung eines Baumkatasters und Unterschutzstellung von ökologisch relevanten Bäumen.
- Grosskronige Bäume fördern sowie Grenzabstände für Bäume reduzieren oder abschaffen.

9. Soziales

- Hoher Erlebniswert des Ortszentrums schaffen (Erholungsraum, Spielplätze etc.).
 - Sitzgelegenheiten für die Bevölkerung und insbesondere für ältere Leute schaffen (Aufenthaltsbereiche im Zentrum wie auch an den Randzonen).
- z.B.: Generieren von neuen Erholungsräumen bzw. Parkanlagen am See («Fahrli», «Chappelmatt» und «Unterscheid») und Schaffung von Sitzgelegenheiten, Spiel- und Rasenflächen etc.



Abb. Erholungsraum Park / Grünanlage «Fahrli» am See (Quelle: ZRP AG, 2023)

10. Mobilität

- Anzahl und Lage von Bushaltestellen sowie Erweiterung des Busnetzes prüfen.
- Elektro- und Lastenvelos der Bevölkerung zur Verfügung stellen zur Förderung des Nahverkehrs.
- Carsharingangebote und Tool für Mitfahrgelegenheiten entwickeln.



11. Verfahren

- Planungsrechtliche Verankerung der Massnahmen der Ortsbildanalysen und Entwicklungsstrategien im Anhang der Bau- und Zonenreglemente abbilden.
- Qualifizierte Konkurrenzverfahren unter Einbezug der Denkmalpflege (Testplanung, Projektwettbewerb oder Studienauftrag) nach den anerkannten Regeln werden für ortsbaulich bedeutsame Orte oder für ortsbildrelevante Bauvorhaben zwingend verlangt.
- Partizipative Prozesse mit allen beteiligten Akteuren stärken (Gemeinde, Bevölkerung/Stimmbürger, Grundeigentümer, Denkmalpflege, Verbände wie IHS u.ä.).
- Unterstützung von flächenneutralen Grundstücksmutationen für eine optimale Bebauung und Erschliessung.